



Lernen für den GanzTag

BLK-Verbundprojekt "Lernen für den GanzTag"

Das BLK-Verbundprojekt "Lernen für den GanzTag"

verfolgt das Ziel, Fortbildungsmodule für Personen zu entwickeln, die als Multiplikator(inn)en von Fortbildungsinhalten für in Ganztagsschulen tätige Praktiker/innen wirken können. Adressat(inn)en dieser Fortbildungsinhalte können Schulleitungen, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte oder Ganztagskoordinator(inn)en aus Ganztagsschulen ebenso sein wie Fachberater(inne)n aus den Bereichen der Schule, der Jugendhilfe oder anderen mit Ganztagsschulen kooperierenden Organisationen oder Einrichtungen (wie z.B. aus den Bereichen Sport oder Kultur).

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden von der Lenkungsgruppe des Verbundprojektes fachwissenschaftliche Expertisen eingeholt. Die Beauftragung dieser Expertisen oblag den einzelnen am BLK-Programm beteiligten Bundesländern. Dadurch können länderspezifische Aspekte und Interessenlagen in der Auftragsformulierung und der sich anschließenden Beratung mit den jeweiligen Auftragnehmer(inne)n die endgültige Fassung beeinflusst haben.

Die Inhalte und Ergebnisse der Expertisen sind Resultat der wissenschaftlichen Fachkenntnis der Autor(inn)en und stellen keine Meinungsäußerung der am BLK-Verbundprojekt beteiligten Bundesländer dar. Rückfragen zu den Inhalten der Expertisen bzw. zu den Auftragsformulierungen beantworten die Autor(inn)en selbst bzw. die Projektleitungen der Bundesländer.

Sozialpädagogische und sportpädagogische Professionen im Ganztag:

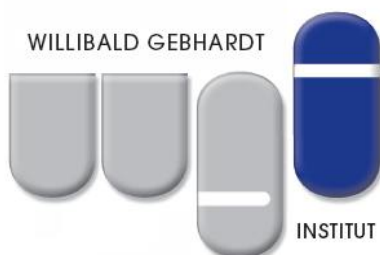
Qualitätskriterien und Fortbildungsbausteine für Angebote mit Bewegung, Spiel und Sport



Expertise für das BLK-Verbundprojekt
„Lernen für den Ganztag“

Prof. Dr. Roland Naul

Essen, im Januar 2006



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Rahmenvereinbarungen zwischen Landesministerien und Landes- sportbünden	5
1.1 Gemeinsamkeiten zwischen den fünf Rahmenvereinbarungen	5
1.2 Unterschiede zwischen den fünf Rahmenvereinbarungen.....	6
2. Berufsfelder und Professionen, die mit BeSS-Angeboten im Ganztag tätig sind	8
2.1 Hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche sport- und sozialberufliche Professionen	8
2.2 Haupt- und nebenberufliche Fachkräfte aus dem Berufsfeld Sozialpädagogik/Sozialarbeit: das Lern- und Handlungsfeld „Bewegung, Spiel und Gesundheit“.....	9
2.3 Haupt- und nebenberufliche Tätigkeiten von Sportlehrern/ Sportlehrerinnen im Ganztag	11
2.4 Nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten von Übungs- leitern und Trainern im Ganztag.....	13
2.5 Problemstellungen für die Fortbildung von Sozial- und Sport- professionen für Tätigkeiten im Ganztag.....	16
3. Fortbildungsmaßnahmen für im Ganztag tätige Professionen	18
3.1 Sozialpädagogische Aufbaustudien für Tätigkeiten von Erziehern/ Erzieherinnen in der offenen Ganztagschule	18
3.2 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landessportbünde für die Tätigkeiten von Übungsleitern/Übungsleiterinnen im Ganztag.....	20
4. Qualitätskriterien als Bausteine für Fortbildungsmaßnahmen von Sport-Professionen.....	26
4.1 Qualitätskriterien für Ganztagsangebote in den fünf Rahmen- vereinbarungen	26
4.2 „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“: ein Rahmenkonzept für Fortbildungsbausteine der Anbieter von BeSS?.....	27

5. QUAST: Integrationsschlüssel für unterrichtliche und außerunterrichtliche BeSS-Angebote im Ganztag	29
5.1 Orientierungsqualität	29
5.2 Strukturqualität.....	30
5.3 Prozessqualität.....	31
5.4 Entwicklungsqualität	31
5.5 Ergebnisqualität.....	32
6. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Qualitätskriterien für die Entwicklung von Fortbildungsbausteinen?	33
6.1 Fortbildungsbausteine für sozialpädagogische Fachkräfte.....	33
6.2 Fortbildungsbausteine für sportpädagogische Fachkräfte.....	34
Ausblick	36
Literatur	37

Einleitung

In den neu eingerichteten Ganztagschulen, besonders in den offenen Ganztagsgrundschulen, sind zahlreiche und unterschiedlich ausgebildete Fachkräfte mit einer sozialpädagogischen oder sportpädagogischen Erstausbildung tätig. Neben Lehrpersonen, mit und ohne sportfachlicher Ausbildung, sind es vor allem Erzieher/Erzieherinnen¹, Übungsleiter mit z. T. sehr unterschiedlichen sportart-spezifischen und sportartübergreifenden Fachprofilierungen, ebenso Trainer und Trainerinnen, die im Ganztag tätig sind. Aber auch Eltern, Studierende, Schüler und Schülerinnen, die als Helfer oder Assistenten mitwirken, gehören zu diesem „Personenmix“ im Ganztag. Zusammen bieten sie mit ihren verschiedenen Angeboten und Kursthemen den Kindern und Jugendlichen ein sehr breites Feld an Bewegungsformen, Spielen und Spielideen einschließlich der verschiedenen Sportarten und den unterschiedlichen Zielsetzungen, die mit solchen Angeboten verbunden sind. Für diese große Bandbreite an Angeboten hat sich ein Sammelbegriff eingebürgert: Bewegung, Spiel und Sport (BeSS).

Diese Breite an BeSS-Angeboten schließt eine Vielfalt ein, die von psychomotorischen Übungen und speziellen Förderkursen gegen Haltungsschäden, über das Singspiel, Bewegungs- und Sportspiel bis zu Kursangeboten wie „Selbstverteidigung“, „Yoga“ und „Training AGs für Talente“ reicht. Getreu dem Motto, wer vieles bietet, bietet jedem wenigstens etwas, darf aber nicht nur diese Angebotsbreite eine Rolle spielen, sondern müssen auch bestimmte Standards und Qualitätsmerkmale für die einzelnen Angebote berücksichtigt werden.

Zu solchen Qualitätsmerkmalen zählen mehrere Dimensionen mit verschiedenen Kriterien. Dazu gehören natürlich die fachspezifischen Qualifikationen, die sozial- und sportberufliche Professionen mitbringen, wenn sie Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztag anbieten. Aber auch welche Angebote ausgewählt werden und wie diese Auswahl, d. h. mit oder ohne Mitbestimmung von Kindern oder Jugendlichen erfolgt, ist ein Qualitätsmerkmal. Ob sich Angebote im Ganztag gemeinsam ergänzen, mehr oder weniger aufeinander abgestimmt sind, oder wie aus Freizeitaktivitäten am Nachmittag auch Lernhilfen und Lernbrücken werden können und somit diese Betreuung auch Bildungs- und Erziehungsprozesse im Medium von Bewegung, Spiel und Sport weiter fördern können, alles das sind wichtige Gesichtspunkte für die Qualität von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten im Ganztag.

Die formale Grundlage für die Tätigkeiten von Sportprofessionen im Ganztag, die bisher weitgehend nebenberuflich oder ehrenamtlich als Übungsleiter oder Trainer in den Sportvereinen tätig sind, wurde in den Bundesländern durch „Rahmenvereinbarungen“ geschaffen, die zwischen den zuständigen Schulministerien

¹ In dieser Expertise wird zu Gunsten besserer Lesbarkeit in der Regel die männliche Form ausgeschrieben; angesprochen sind selbstverständlich beide Geschlechter.

und den Landessportbünden (LSB) abgeschlossen wurden. Diese Träger der offenen und freien Kinder- und Jugendarbeit in den Turn-, Spiel- und Sportvereinen stellen nach den Sozialpädagogen das stärkste Kontingent als Sportpädagogen im Ganztage dar.

In diesem Gutachten wird in einem ersten Teil (Kapitel 1-3) auf der Grundlage dieser Rahmenvereinbarungen in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz (1) das berufliche Ausbildungsprofil der Professionen analysiert und spezifiziert (2), einschließlich sich abzeichnender Fortbildungstendenzen für den Einsatz von Sozial- und Sportpädagogen im Ganztage (3).

In einem zweiten Teil (Kapitel 4-6) wird nach Qualitätsanforderungen im Kontext der Rahmenvereinbarungen gefragt (4), und in Anlehnung an den Kriterienkatalog „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“ (QUAST) werden solche Qualitätsmerkmale für BeSS-Angebote im Ganztage entwickelt (5). Abschließend werden vor diesem Hintergrund Module als Fortbildungsbausteine für Sozial- und Sportpädagogen strukturiert und beschrieben (6).

Für eine bessere Kooperation der verschiedenen Sozial- und Sportprofessionen im Ganztage wird eine konvergente Fortbildungsstrategie als Grundlage empfohlen: für das Anforderungsprofil von Erziehern und Erzieherinnen im Ganztage ist eine sportpädagogische Grundbildung ebenso hilfreich wie für die verschiedenen und unterschiedlich qualifizierten Sportprofessionen eine sozialpädagogische Grundbildung nützlich ist.

1. Rahmenvereinbarungen zwischen Landesministerien und Landessportbünden

Die zentrale Grundlage für die Tätigkeiten außerschulischer Partner mit ihren verschiedenen Angeboten für Bildung, Erziehung und Betreuung in Ganztagschulen bilden Rahmenvereinbarungen (RV) zwischen den zuständigen Kultus- bzw. Schulministerien in den einzelnen Bundesländern und den außerschulischen Partnerorganisationen in diesen Ländern. Solche Rahmenvereinbarungen sind in den letzten Jahren von den zuständigen Ministerien mit den Partnern aus der Kinder- und Jugendhilfe in allen Bundesländern geschlossen worden. Dabei handelt es sich um Rahmenvereinbarungen, die mit außerschulischen Partnerorganisationen aus dem Kultur-, Theater-, Kunst- und Musikbereich ebenso geschlossen worden sind wie mit den in den einzelnen Bundesländern zuständigen Landessportbünden, dem Dachverband für alle Sportfachverbände und den diesen Sportfachverbänden angehörigen Turn-, Spiel- und Sportvereinen auf kommunaler Ebene.

Das BLK-Verbundprojekt „Lernen für den Ganztag“ umfasst neben dem Bundesbildungsministerium (BMBF) fünf Bundesländer mit ihren zuständigen Ministerien. Die in diesen fünf Bundesländern geschlossenen Rahmenvereinbarungen zwischen den zuständigen Landesministerien und den Landessportbünden regeln unter ganz bestimmten Auflagen die Zusammenarbeit und den Einsatz von unterschiedlich ausgebildeten, qualifizierten und lizenzierten Professionen aus dem Berufsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ im Ganztag. Dabei gibt es zwischen diesen Rahmenvereinbarungen in den fünf Bundesländern sowohl einige Gemeinsamkeiten als auch durchaus bemerkenswerte Unterschiede.

Als erstes Bundesland schloss das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Rheinland-Pfalz mit dem dortigen Landessportbund bereits im April 2002 eine Rahmenvereinbarung zum „Sport in der neuen Ganztagschule“. Dem folgten im Juli 2003 das Bundesland Nordrhein-Westfalen, im Februar 2004 das Bundesland Brandenburg, im März 2004 das Bundesland Berlin und vor wenigen Monaten im September 2005 das Bundesland Bremen. Bei allen diesen Vereinbarungen handelt es sich um Verträge mit einem Umfang von 2 bis 4 Seiten. In diesen Verträgen wird die Kooperation zwischen den jeweiligen Trägern von offenen Ganztagschulen und den lokalen Turn-, Spiel- und Sportvereinen mit verschiedenen Modalitäten und einer unterschiedlichen Regelungsdichte festgelegt.

1.1 Gemeinsamkeiten zwischen den fünf Rahmenvereinbarungen

In den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz können lokale Turn-, Spiel- und Sportvereine über Musterverträge direkt mit einer Ganztagschule vor Ort eine Zusammenarbeit mit der Regelung für ein Angebot von

Bewegung, Spiel und Sport vereinbaren. Die Dauer einer solchen Vereinbarung gilt in der Regel, hier einschließlich der Regelungen in Nordrhein-Westfalen, für ein ganzes Schuljahr. Lediglich in der Rahmenvereinbarung für das Bundesland Bremen wird keine zeitliche Regelung genannt.

In allen fünf Vereinbarungen wird auf die personelle Kontinuität des Angebotes hingewiesen, d. h. es ist kein Personalwechsel innerhalb eines Angebotes im Ganztage erwünscht. Auch der zeitliche Gesamtumfang der Angebote sowie der wöchentliche Zeitplan für diese Angebote müssen vom „Vertragspartner Sport“ (Brandenburg) im Angebot genau fixiert werden.

In allen fünf Bundesländern wird eine Minimalqualifikation von den Personen verlangt, die solche Ganztagsangebote seitens der Turn-, Spiel- und Sportvereine ehrenamtlich bzw. nebenberuflich erbringen. Als Minimalqualifikation wird explizit oder implizit mit Verweis auf die ministerielle Erlasslage (NRW) durchweg eine Übungsleiterlizenz als 1. Lizenzstufe im DSB-Qualifikationsprofil gefordert. Alternativ wird dazu in den Rahmenvereinbarungen der Bundesländer Rheinland-Pfalz und Brandenburg auch der „C-Trainerschein“ genannt, der ebenfalls der 1. DSB-Qualifikationsstufe für Trainer entspricht.

Alle Ganztagsangebote seitens der Turn-, Spiel- und Sportvereine gelten versicherungsrechtlich als eine schulische Veranstaltung. Allerdings können diese Angebote auch außerhalb von Schulräumen und außerhalb des Schulgeländes durchgeführt werden, sofern diese Stätten „fußläufig“ (BER, NRW) erreichbar sind. Allerdings muss in solchen Fällen eine Einverständnisregelung mit der Schule bzw. dem Schulträger vorliegen.

In allen fünf Rahmenvereinbarungen der Länder wird eine konkrete Regelung der Ganztagsangebote des organisierten Sports auf kommunaler Ebene angestrebt. Für die empfohlenen Regelungen der Vertragspartner auf kommunaler Ebene gibt es jedoch zwischen diesen fünf Rahmenvereinbarungen auch zum Teil erhebliche Unterschiede.

1.2 Unterschiede zwischen den fünf Rahmenvereinbarungen

In den fünf Rahmenvereinbarungen gibt es Regelungen, die sich konzeptionell besonders für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen unterscheiden. „Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel und Sportangebote“ heißt es in der Rahmenvereinbarung NRW (RV NRW, S. 2), d. h. nicht die einzelne Schule in NRW schließt direkt einen Kooperationsvertrag mit einem Sportverein ihrer Wahl, sondern das zuständige Schulamt der Kommune als Träger der Schulen schließt eine solche Vereinbarung mit einem bis dato nicht bekannten lokalen Träger für die Angebote aller Sportvereine. Der LSB NRW verpflichtet sich in der Rahmen-

vereinbarung, diesen neuartigen Träger für seine schulischen Ganztagsangebote einzurichten: „Zur Unterstützung dieser Vereinbarung wird der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen örtliche Koordinierungsstellen einrichten, die in seinem Auftrag tätig werden“. (ebd.) So wurden zwischen Juli 2003 und Ende des Jahres 2004 in allen Kreis- bzw. Stadtsportbünden in NRW 54 solcher Koordinierungsstellen eingerichtet, die ihrerseits in der Zwischenzeit wiederum lokale Kooperationsvereinbarungen mit den lokalen Schulträgern geschlossen haben. Allerdings kann der Schulträger auch die Schulleitung einer Schule beauftragen, um „in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit dem Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote abzuschließen“ (ebd.).

Gänzlich andere Modalitäten, um auf direktem Wege zwischen den einzelnen Sportvereinen und den Ganztagschulen Vereinbarungen zu schließen, eröffnet die Rahmenvereinbarung in Rheinland-Pfalz. Hier kann eine Schule sogar direkt unter Zugrundelegung eines administrativ vorgegebenen Mustervertrages mit Einzelpersonen einen Kooperationsvertrag schließen. Die Rahmenvereinbarung in Rheinland-Pfalz sieht insgesamt drei Modalitäten vor.

1. Die Schulleitung schließt einen Dienstleistungsvertrag mit dem Vertragspartner, der für seine Ganztagsangebote bei ihm fest angestellte Fachkräfte in der Schule einsetzt.
2. Die Schulleitung schließt mit einem Sportverein oder Sportverband oder mit einer Sportinstitution einen Kooperationsvertrag. Dafür werden diesem Vertragspartner für seine ehrenamtlichen und nebenberuflichen Kräfte, die zum Einsatz kommen, 280 Euro pro Wochenstunde im Schuljahr bezahlt.
3. Die Schulleitung schließt mit einer Einzelperson einen Vertrag. Diese Einzelperson muss eine der folgenden oder eine vergleichbare Qualifikation für seine Angebotstätigkeiten im Ganztage haben: „Übungsleiter; Trainer A, B, C; staatlich geprüfte(r) Sportlehrer/in; Dipl. Sportlehrer/in und andere Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung Sport, soweit diese nicht im Hauptamt an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule tätig sind“ (RV RP, S. 4).

Gemäß der Rahmenvereinbarung aus Rheinland-Pfalz können dort alle ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Sportlehrkräfte innerhalb und außerhalb der Sportvereine sowie hauptamtlich und fest angestellte Kräfte, sofern sie nicht an Schulen bereits beschäftigt sind, einschließlich des (der) staatlich geprüften Gymnastiklehrer/in und Motopäden direkt von den Schulleitungen über Musterverträge für die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in ihren Ganztagschulen der Primar- und Sekundarstufe beauftragt werden.

Damit wird in diesem BLK-Verbund insgesamt ein sehr breites, aber auch ein in sich sehr heterogenes Qualifikationsprofil für Bewegungs-, Spiel und Sportangebote im Ganztage angesprochen. Diese Konturen erweitern sich noch, wenn, wie

z. B. in Rheinland-Pfalz, Oberstufenschüler mit dem Leistungsfach Sport als „Schülerassistenten“ (und der Übungsleiterlizenz für „Breiten- und Freizeitsport“) als Anbieter von Ganztagsangeboten empfohlen werden, im Bundesland NRW „Sporthelfer“ aus den Klassen 10 der Sekundarstufe I unter Aufsicht von Lehrpersonen bei Ganztagsangeboten bereits mitwirken (NRW) und auch „Lehramtstudierende mit dem Fach Sport“ an Ganztagschulen tätig sind (NRW, BRA).

Für die angestrebte Breite der verschiedenen Angebote mit Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage, für die in den Rahmenvereinbarungen der Bundesländer Berlin und NRW auch explizit eine „kompensatorische Bewegungsförderung“ genannt wird, ist dieses breite Profil der Professionen durchaus vorteilhaft, aber dieses breite Profil der Sportprofessionen verlangt auch nach gruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungsmodulen, um Qualitätskriterien zu genügen.

2. Berufsfelder und Professionen, die mit BeSS-Angeboten im Ganztage tätig sind

2.1 Hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche sport- und sozialberufliche Professionen

Es müssen gemäß den Rahmenvereinbarungen und den Personen, die aktuell Tätigkeiten mit BeSS-Angeboten in Ganztagschulen verrichten, wenigstens zwei Berufsfelder für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angesprochen werden: sozial- und sportberufliche Professionen. Diese beiden Berufsfelder umfassen einmal hauptamtlich tätige Personen mit Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfunktionen (1) und neben- bzw. ehrenamtlich tätige Personen mit vergleichbaren Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsfunktionen (2).

(1) Zu den hauptamtlich tätigen Professionen sind fachlich ausgebildete Sportlehrer und Sportlehrerinnen zu zählen sowie die im Schulsport und bei Betreuungsmaßnahmen ebenso tätigen Lehrpersonen ohne sportfachliche Erstausbildung. Gerade dieser Anteil an nicht-fachlich ausgebildeten Lehrpersonen in Grundschulen ist nicht unerheblich, wie die aktuellen Ergebnisse der sog. SPRINT-Studie des DSB belegen (vgl. zum Überblick: Brettschneider u. a., 2005). Demnach werden in den untersuchten Bundesländern im Durchschnitt 67 % des Sportunterrichts an Grundschulen von Lehrpersonen ohne sportfachliche Hochschulausbildung erteilt, wobei „in mehr als 40 % aller Grundschulen...mehr als 50 % des Sportunterrichts fachfremd unterrichtet“ (DSB, 2005a, S. 93) werden. Neben den Schulsportlehrern sind in dieser Gruppe aber auch Diplom-Sportlehrer, Gymnastiklehrer und Motopäden zu nennen, die mit speziellen, auch nicht-sportlichen Bewegungs- und Spielangeboten, im Ganztage tätig sind bzw. werden können.

Zu diesen hauptamtlich im Ganztage tätigen Professionen, wenngleich mit je nach Bundesland unterschiedlicher quantitativer Gewichtung, sind auch die staatlich anerkannten Erzieher und Sozialpädagogen zu zählen, die mit speziellen motorisch-musikalischen, motorisch-tänzerischen, psychomotorischen, spielpädagogischen u. ä. Bewegungs- und Spielangeboten tätig sind. Insofern kommen für die Breite der verschiedenen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmaßnahmen im Ganztage im Kontext der Angebote mit Bewegung, Spiel und Sport zwei benachbarte, aber durchaus unterschiedlich akzentuierte Berufsfelder mit ihren spezifischen Kompetenzprofilen zum Einsatz: ein sportpädagogisches und ein sozialpädagogisches Berufs- bzw. Ausbildungsprofil.

- (2) Zu den nebenamtlich bzw. ehrenamtlich tätigen Personen im Ganztage zählen vor allem Honorarkräfte mit einer sportpädagogischen Ausbildung im Rahmen der verschiedenen Lizenzstufen des Deutschen Sportbundes (DSB) bzw. der Landessportbünde (z. B. Übungsleiter, Jugendleiter) einschließlich der dazu für bestimmte Zielgruppen angebotenen Ergänzungsqualifikationen (z. B. Prävention, Rehabilitation). Ebenso sind hier die von den verschiedenen Sportfachverbänden angebotenen Trainerlizenzstufen (C, B, A) zu berücksichtigen (vgl. RV RP), wobei hier im Rahmen einer Ganztagsbetreuung in der Primarstufe aufgrund der Altersstruktur der Kinder und ihrer körperlich-motorischen Entwicklung der C-Trainerlizenz besondere Beachtung zufällt. Insofern ist diese Lizenzstufe auch alternativ zur Übungsleiterlizenz in den Rahmenordnungen der Bundesländer Brandenburg und Rheinland-Pfalz vorgesehen.

2.2 Haupt- und nebenberufliche Fachkräfte aus dem Berufsfeld Sozialpädagogik/Sozialarbeit: das Lern- und Handlungsfeld „Bewegung, Spiel und Gesundheit“

Die Ausbildung zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum Erzieher hat je nach Bundesland, Schulträgerschaft und Tradition der ausbildenden Fachschule für Sozialpädagogik eine besondere Akzentsetzung. Die Dauer der Ausbildung, die Inhalte der Ausbildung, d. h., die Ausbildungsbereiche und die zur Verfügung stehende Gesamtstundenzahl für die Ausbildung ist jedoch durch eine KMK-Rahmenvereinbarung für Fachschulen (2002) bundeseinheitlich auch für die Fachrichtung Sozialpädagogik geregelt worden.

Gemäß dieser KMK-Rahmenvereinbarung umfasst die zweijährige Ausbildung zwei Lernbereiche mit mindestens 2.400 Stunden, wobei davon mindestens 1.800 Stunden auf den fachrichtungsbezogenen Lernbereich entfallen. Das dritte, praktische Jahr der Ausbildung (sog. Anerkennungsjahr) muss mit mindestens 1.200 Stunden in einem der sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfelder nachgewiesen werden.

Für die Ausbildung in der Fachrichtung Sozialpädagogik werden folgende Lernbereiche in der Rahmenstundentafel vorgeschrieben: „Kommunikation und Gesellschaft“, „Sozialpädagogische Theorie und Praxis“, „Musisch-kreative Gestaltung“, „Ökologie und Gesundheit“, „Organisation, Recht und Verwaltung“ und „Religion/Ethik nach dem Recht der Länder“.

Wie aus dieser Rahmenordnung für die Ausbildung von Erziehern hervorgeht, ist ein Lernbereich „Bewegung und Spiel“ oder „Spiel und Sport“ nicht vorgesehen. Allerdings wird ein solcher Qualifikationsbereich in der Erstausbildung hier indirekt angesprochen, wenn es um „musisch-kreative Gestaltung“ und um das Thema „Gesundheit“ geht. „Spiel, Singspiel und Tanz“ sind denn auch durchaus Themenbereiche in der Erzieher-Ausbildung, wenn auf der Ebene einzelner Bundesländer die länderspezifischen Ausbildungsordnungen genauer betrachtet werden.

So ist z. B. in der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachschule für Sozialpädagogik im Bundesland Berlin (vgl. Abl. Nr. 60 /19.12. 2003, S. 5155-5156) ein Lernbereich „musisch-kreative Gestaltung/Bewegung und Spiel“ mit 600 Stunden vorgesehen. Wie groß nun der Teil von „Bewegung und Spiel“ in diesem fachübergreifenden Lernbereich genau ist, kann auf dieser Grundlage jedoch nicht ermittelt werden.

Auch in der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Bildungsgänge in Berufskollegs des Landes NRW ist eine verbindliche Stundentafel zu finden, die diesen Lernbereich berücksichtigt. Die Ausbildungsinhalte werden hier präziser gefasst und mit Stundenvorgaben ausgewiesen (vgl. APO-BK, 1999, S. 136-140). Für „Spielerziehung“, „Musikerziehung/Rhythmik“ und explizit für „Sport/Bewegungserziehung“ sind jeweils 192 Stunden ausgewiesen.

Die Fachschulausbildung zum Erzieher enthält also durchaus in einzelnen Bundesländern, gemessen auf der Grundlage der KMK-Rahmenordnung von 2.400 Stunden, einen kleinen sportpädagogischen Anteil von bis zu 8 %, ausgewiesen als Bereich „Sport/Bewegungserziehung“ für die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder.

In den letzten Jahren ist eine Reihe von Fachschulen für Sozialpädagogik aus unterschiedlichen Gründen wie z. B. in NRW dazu übergegangen, diesen Ausbildungsbereich weiter zu stärken und auszubauen über sog. Zusatzangebote. Diese Zusatzangebote werden teilweise in eigener Trägerschaft der Fachschule, teilweise in Kooperation mit Landessportbünden und ihren Dozenten angeboten.

Dabei handelt es sich um eine Zusatzausbildung zum „Bewegungserzieher für 3-6jährige Kinder“. Eine solche „Sonderausbildung“ bieten z. B. in Westfalen das

Berufskolleg Bergkloster Bestwig (vgl. www.berufskolleg-bestwig.de) und das Westfalen-Kolleg Hamm (vgl. www.westf-berufskolleg.de) an.

Diese Sonderausbildung wird berufsbegleitend im ersten oder zweiten Ausbildungsjahr der angehenden Erzieher angeboten, die damit nicht nur für die neu eingerichteten „Bewegungskindergärten“ ihre Qualifizierung erweitern, sondern mit dem Abschlusszeugnis des LSB von Nordrhein-Westfalen zugleich auch nebenberuflich oder ehrenamtlich Übungsleitertätigkeiten in den Turn- und Sportvereinen für die 3- bis 6-jährigen Kinder wahrnehmen können. Eine solche Zusatzausbildung bietet der LSB übrigens in Form von Wochenendseminaren auch für seine Mitglieder als Honorarkräfte an.

Insgesamt ist also im Rahmen von Zusatz- und Sonderausbildungen in der Ausbildung von Erziehern heute ein deutlicher Trend zu verzeichnen, einem Lernbereich mit „Bewegung, Spiel und Sport“ größere Beachtung zu schenken und das traditionelle sozialpädagogische Kompetenzprofil in der Erstausbildung mit einer Erweiterung auf bewegungserzieherische und sportpädagogische Aufgabenstellungen auszubauen für den klassischen Altersbereich der 3- bis 6-jährigen Kinder. Eine solche Zusatzausbildung bzw. Fortbildung für Tätigkeiten in Ganztagschulen ist in ihrer Bedeutung und Gewichtung nicht zu unterschätzen. Nach den vorliegenden Ergebnissen des Wissenschaftlichen Kooperationsverbundes (2005) stellen die Erzieher die mit Abstand stärkste Berufsgruppe dar für die nachmittäglichen Angebote im Ganzttag.

2.3 Haupt- und nebenberufliche Tätigkeiten von Sportlehrern/ Sportlehrerinnen im Ganzttag

Eine KMK-Rahmenvereinbarung für staatliche geprüfte Sportlehrer ist nicht vorhanden, wohl aber für Diplom-Sportlehrer bzw. Sportwissenschaftler (vgl. KMK, 1992). Diese Ordnung setzt indessen nur Ausbildungsschwerpunkte für eine außerschulische Tätigkeit in Sportorganisationen, Sportvereinen, Sportverbänden und kommerziellen Anbietern im breiten Segment des Sportmarktes. Studiengänge für Lehramtstudierende des Faches Sports obliegen in ihren Studien- und Prüfungsordnungen der Regelung den einzelnen Bundesländer (vgl. zur Entwicklung und zum Überblick: Naul, 2002). Dementsprechend gibt es auch eine Vielfalt an Profilierungen. War in der Vergangenheit die Ausbildungsordnung in NRW auf ein Lehramt mit bestimmten Fächervorgaben (Deutsch, Mathematik) nur für die Primarstufe vorgesehen, so umfassen neue Ausbildungsordnungen heute mehrere Schulformen (Grundschule, Hauptschule und Realschule; GHR). Für eine größere berufliche Flexibilisierung mag eine solche Veränderung und Erweiterung der grundschulspezifischen Ausbildung sinnvoll sein und vielleicht auch zu einer besseren bildungsökonomischen Bedarfssteuerung beitragen. Ob diese Entwicklung hingegen den erweiterten Anforderungen an die pädagogischen,

erzieherischen und betreuenden Maßnahmen im Zuge der Einrichtung von Ganztagsgrundschulen Rechnung trägt, bleibt in der Tat abzuwarten.

Die traditionelle Ausbildung von Sportlehrern mit Fakultas Sport für die Grundschule wurde indessen oft inhaltlich und methodisch in Anlehnung und im Verbund mit Lehramtstudiengängen für die Sekundarstufe I angeboten und durchgeführt. Eine spezifische Ausbildung für das Klientel der 6- bis 10-jährigen Grundschüler fand weniger in der Sportfachausbildung als vielmehr in den schulpraktischen Studien und je nach Ausbildungsstandort auch nur in der Sportdidaktik statt. Es blieb dem subjektiven Interesse und Engagement der Studierenden vorbehalten, ob sie z. B. eine Zusatzqualifizierung „Schulsonderturnen“ oder „Sportförderunterricht“ anstrebten. Einschlägige sozial-pädagogische Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten gehörten und gehören nicht zu dem Fachstudium und zum Ausbildungsprofil von Sportlehrern, es sei denn, im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums werden solche Lehrangebote von einzelnen Studierenden des Lehramtsfaches Sport gewählt.

Angesichts dieser Merkmale in der Professionalisierung von Sportlehrern sind die verstreut vorliegenden Ergebnisse über den nur geringen Einsatz und die Mitwirkung von Sportlehrern an nachmittäglichen Angeboten in Ganztagsgrundschulen nicht überraschend.

So wurde z. B. in der Erhebung des LSB NRW (2004b) im Schuljahr 2003/4 festgestellt, dass an den 126 untersuchten Ganztagsgrundschulen (von insgesamt 234 in diesem Schuljahr) zwar 106 dieser Schulen BeSS-Angebote eingerichtet hatten (ca. 80 %), aber nur bei 15 von den insgesamt 246 Gruppenangeboten (ca. 6 %) lag die Leitung bei einer Lehrperson, wobei nicht dokumentiert ist, ob diese Lehrperson stets ein fachlich ausgebildeter Sportlehrer oder eine ausgebildete Sportlehrerin war. In einer standortbezogenen Untersuchung von Vagt (2005) in Köln im Schuljahr 2004/5 antworteten 13 von insgesamt 34 befragten Schulleitungen von Ganztagsgrundschulen, dass Sportlehrer die am geringsten einbezogene Gruppe bei den Ganztagsangeboten sei. Demnach erbrachten Eltern noch mehr Angebote als Sportlehrkräfte. Hier können jedoch standortspezifische Kriterien eine Rolle spielen, denn die befragten Schulleitungen gaben auch an, dass der komplette vormittägliche Sportunterricht an ihren Schulen insgesamt zu 67 % von nicht-fachlichen Lehrpersonen erteilt würde, während dieser Prozentsatz für BeSS-Angebote nur bei 25 % lag.

Auch die ersten Ergebnisse aus der Pilotphase des Wissenschaftlichen Kooperationsverbundes (2005) zur Begleitung der offenen Ganztagschule in NRW weisen auf der Grundlage von 23 Schulen in diese Richtung eines nur reduzierten Engagements von Lehrpersonen. Angesichts der bisher vorliegenden Ergebnisse und Informationen über die Mitwirkung von Lehrpersonen aus dem Fach Sport an Ganztagsangeboten muss man sich den Empfehlungen der Wissenschaftli-

chen Begleitung nach der „strukturellen Absicherung einer vermehrten und konsolidierten Beteiligung schulischer Lehrkräfte an den Ganztagsangeboten“ (Wissenschaftlicher Kooperationsverbund, 2005, S. 21) uneingeschränkt anschließen. Für die Berufsgruppe der Sportlehrkräfte kann eine solche „strukturelle Absicherung“ jedoch nicht nur über Fortbildungsmaßnahmen erfolgen, sondern verlangt nach einer sozialpädagogischen Ergänzung in der Erstausbildung von Sportlehrern, die als ein Modellprojekt im Rahmen der Sportlehrerausbildung in Kooperation mit Partnern angegangen werden sollte.

2.4 Nebenberufliche und ehrenamtliche Tätigkeiten von Übungsleitern und Trainern im Ganzttag

Die Ausbildung und Lizenzierung von Übungsleitern und Trainern obliegt dem organisierten Sport, d. h. dem DSB und seinen Landesportbünden sowie den ihm angeschlossenen nationalen und den Landessportbünden angeschlossenen regionalen Sportfachverbänden. Seit dem Jahr 1999 sind einheitliche „Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes“ (DSB, 1999) gültig, denen sich in den Jahren danach schrittweise alle Landessportbünde und Fachsportverbände angeschlossen haben. Daneben gibt es eine Reihe von Ausbildungsgängen, die in Trägerschaft von Fachsportverbänden und/oder Fachsportlehrerverbänden liegen (z. B. Bund Deutscher Fußballlehrer e.V. oder Verband der Deutschen Tennislehrer e.V.), die „staatlich anerkannte“ Ausbildungsordnungen haben, die in Kooperation mit zuständigen Kultus-, Bildungs- oder Sportministerien der Länder entwickelt worden sind und entsprechende Zertifizierungen erhalten haben.

Der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen haben sich in ihren Rahmenrichtlinien auf ein vierstufiges Lizenzsystem (1=C, 2=B, 3=A, 4=Diplom) geeinigt, das sowohl verbandsübergreifende, d. h. sportartübergreifende Qualifizierungen vorsieht als auch verbandspezifische, d. h. sportartspezifische Qualifizierungen berücksichtigt. Die verbandsübergreifenden Qualifizierungen werden in der Regel von den zuständigen Landessportbünden bzw. ihrer regionalen Qualifizierungsstellen durchgeführt. Die sportartspezifischen verbands- bzw. vereinsinternen Qualifizierungen sind auf die einzelnen Sportarten bezogen und haben eine Schwerpunktsetzung auf den Wettkampfsport (vgl. zum Gesamtüberblick über die Lizenzstufen: Kuhlmann, 2000).

Daneben gibt es für beide Profilierungen sog. „Lizenzvorstufen“. Zu diesen „Lizenzvorstufen“ zählen Kurzlehrgänge mit 30 Unterrichtseinheiten (UE), die ab dem 14. Lebensjahr von interessierten Jugendlichen besucht werden können, sofern sie Mitglieder in einem Sportverein sind. Solche Kurzlehrgänge werden in mehreren Bundesländern auch altersgleichen Schülern und Schülerinnen in den Sekundarstufen I und II angeboten und führen zu einer anerkannten Qualifizie-

rung, je nach Bundesland als „Sporthelfer“, „Schülerassistent“, „Teamleiter“ oder „Sportassistent“. Solche Angebote stellten auch schulische Zusatzangebote im Rahmen des „Wahlpflichtfaches Sport“ in der Sekundarstufe I (Klasse 9 und 10) dar und gehören auch zu kooperativen Ergänzungsprogrammen für Schüler und Schülerinnen in der Gymnasialen Oberstufe mit dem Leistungsfach Sport.

In den erwähnten Rahmenvereinbarungen für den Ganzttag zwischen den zuständigen Landesministerien und Landessportbünden wird mit indirektem Verweis auf die DSB-Rahmenrichtlinien die 1. Lizenzstufe als eine verbindliche Minimalqualifikation genannt. Diese Stufe schließt sowohl verschiedenen sportartübergreifende Profilierungen von Übungsleitern C ein als auch spezielle Qualifikationsprofile für einzelne Sportarten als „Fachsportübungsleiter C“ einschließlich einer „Trainer C-Lizenz“. Auf der 1. Lizenzstufe gibt es also eine Vielzahl von verschiedenen Übungsleiter-Profilierungen, deren Gemeinsamkeit in der Ausbildungsdauer zur Erlangung der C-Lizenz liegen. Das sind 120 UE, die an ausgewiesenen Tagen, in der Regel an Wochenenden, im Zeitraum von maximal 2 Jahren erbracht werden müssen.

In den zurückliegenden Jahren, vor und nach Inkrafttreten der DSB-Rahmenrichtlinien von 1999, sind eine Fülle von verschiedenen Profilierungen in den verbands- bzw. sportartübergreifenden Qualifizierungsmaßnahmen der Landessportbünde und ihrer dezentralen Dependancen (Stadt-, Kreissportbünde, Qualifizierungszentren) entstanden. Diese große Diversifizierung verfolgt zwei Richtungen: Zum einen geht es um spezielle Adressatengruppen (z. B. Kinder, Eltern-Kind, Jugendliche, Senioren, Behinderte), zum anderen geht es um spezielle Sinnmuster bzw. Bedürfnisse oder Aufgabenstellungen für das Sport treiben, d. h. um besondere Sport- und Angebotsformen wie z. B. „Breitensport“, „Gesundheitssport“, „Jugendsport“, „Rehabilitationsmaßnahmen mit Sport“ usw. Aus diesen zwei Grundrichtungen (Adressatenbezug, Aufgabenstellung) ergeben sich eine Vielzahl an Kombinationsformen für Profilierungen, sowohl innerhalb eines Landessportbundes und erst Recht in der Summe von mehreren Landessportbünden. Eine schulische oder sonstige pädagogische Eingangsqualifikation für diese Ausbildungsgänge zum „Übungsleiter C“ ist nicht gegeben.

Neben diesen verschiedenen breiten- oder gesundheitssportlichen Profilierungen seitens der Landessportbünde gibt es die „Fachübungsleiter C-Lizenz“, die eine sportartspezifische Qualifizierung darstellt, also auf eine besondere Sportart wie Turnen oder Fußball bezogen ist und von den zuständigen nationalen bzw. regionalen Sportfachverbänden verliehen wird, also z. B. vom Westfälischen Turnerbund oder vom Fußballverband Niederrhein. Die Fachübungsleiter C-Lizenz stellt in der Regel eine Qualifizierung für wettkampfsportliche Aufgaben und Ziele dar. Allerdings gibt es auch Sportfachverbände wie z. B. den DFB und seine Landesverbände, die auch verschiedene Profilierungen für den „Fachübungsleiter C-Fußball“ vorsehen. So werden hier z. B. drei Profilierungen unterschieden: „Profil

1: Kinder- und Jugend“, „Profil 2: Erwachsene und Amateure“ und „Profil 3: Freizeit- und Breitensport“. In vielen Sportfachverbänden ist diese Eingangsqualifikation als „Fachübungsleiter C“ heute eine Voraussetzung geworden, um darauf aufbauend eine „Trainer C-Lizenz“ zu erwerben. Grundsätzlich liegen diese drei Profile (Übungsleiter C, Fachübungsleiter C und Trainer C-Lizenz) aber auf einer Qualifikationsstufe (1. Lizenzstufe), wobei die neu gestaltete Trainer C-Lizenz mit ihren Ausbildungsinhalten auf die Adressatengruppe der Kinder und Jugendlichen bezogen ist.

In beiden Systemen der Übungsleiterausbildung (LSB – sportartübergreifend, Sportfachverbände – sportartspezifisch) sind weiterführende Qualifikationen möglich, die zur „Übungsleiter B-Lizenz“ führen und wiederum unterschiedliche Profilierungen dabei berücksichtigen wie z. B. für den Gesundheitssport. Erst im Dezember 2005 hat der DSB eine aktualisierte Fassung seiner Rahmenrichtlinien vorgelegt. Hier werden nun auch die Trainerqualifizierungen auf allen Lizenzstufen (C, B, A) in zwei Profilierungen ausgelegt, „für den sportart-spezifischen Breitensport“ und „für den sport-spezifischen Leistungssport“ (vgl. DSB, 2005 b).

Im Ganztags bilden Übungsleiter und Übungsleiterinnen mit Abstand den größten Anteil von allen Sportprofessionen, die im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote dort tätig geworden sind. In der schon erwähnten Untersuchung des LSB NRW (2004b) auf der Basis des Schuljahres 2003/4 mit 126 von insgesamt 234 nordrhein-westfälischen offenen Ganztagschulen wurden von den insgesamt 246 BeSS-Gruppen rund 70 % von Übungsleitern aus den Vereinen geleitet und ca. 10 % der restlichen 30 % der Angebote wurden auf privater Basis von Übungsleitern und Übungsleiterinnen erbracht. Auch in der Kölner Studie von Vagt (2005) stellen die Übungsleiter die Personengruppe dar, die sich als Anbieter von BeSS-Angeboten am stärksten in die Angebotsplanung eingebracht haben.

Aus der Pilotphase der Wissenschaftlichen Begleitung der offenen Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (2005) wird auf der Gesamtgrundlage aller Professionen berichtet: „Je nachdem, ob ‚Köpfe‘ gezählt oder das ‚Stundenvolumen‘ genommen wird, sind Mitarbeiter/-rinnen aus dem Sport mit abgeschlossener Aus- und/oder Fortbildung („Übungsleiter/-rinnen“) sowie Lehrerinnen und Lehrer (schulische oder externe) an dritter oder vierter Stelle im Ganztags vertreten“ (Wissenschaftlicher Kooperationsverbund, 2005, S. 13). Demnach stellen bei der Zählweise nach „Köpfen“ die Übungsleiter im Ganztags nicht nur gegenüber den Sportlehrern, wie in der LSB-Studie im gleichen Zeitraum ermittelt, ein deutlich größeres Mitarbeiterkontingent dar, sondern sogar insgesamt gegenüber der Gesamtgruppe der Schullehrer! Leider liegen bisher keine Studien vor, die eine differenziertere Betrachtung des Einsatzes von Übungsleitern und Trainern mit weiteren Unterscheidungen zwischen den einzelnen Profilierungen und ihren Lizenzstufen vorgenommen haben. Denn es darf durchaus davon ausgegangen werden, dass es hier in allen drei Studien auch

Unterschiede zwischen den Übungsleitern gegeben hat, je nach Profilrichtung und Qualifikationsstufe.

2.5 Problemstellungen für die Fortbildung von Sozial- und Sportprofessionen für Tätigkeiten im Ganzttag

Es liegen Praxisberichte und Tagungsprotokolle vor, aus denen hervorgeht, dass der Einsatz von Übungsleitern im Ganzttag manchmal nicht reibungslos und ohne Konflikte geblieben ist (vgl. z. B. www.ganzttagsschulen.org/4361.php): „Mit den Sportvereinen hatten wir anfangs Schwierigkeiten, ...denn viele Übungsleiter konnten mit so genannten auffälligen Kindern nichts anfangen und sind nicht wiedergekommen oder haben diese aus der Gruppe ausgesondert. Es muss Sportvertretern vorher klargemacht werden, dass Schulklassen nicht die gleiche Klientel sind wie Vereinsmitglieder“ (ebd.). Das mag in der einen oder anderen Ganzttagsschule der Fall gewesen sein. Damit wird **für alle Sportprofessionen**, vom Sportlehrer über die verschiedenen Übungsleiter bis zum Trainer, aber durchaus ein Kardinalproblem für die Fortbildung angesprochen: **ein gemeinsames Grundmodul ist erforderlich, das sozialpädagogische Basiskompetenzen in Form von „Wissen“ und „Können“ vermittelt**. Zwar gibt es durchaus in einigen Profilierungen der Übungsleiterausbildung solche oder ähnliche Inhaltsbereiche, doch diese stehen eher am Rande als im Zentrum von Qualifikationsmaßnahmen. In der Sportlehrerausbildung werden sie indessen so gut wie gar nicht vermittelt. Dennoch sollte in diesem Zusammenhang bei kritischen Stimmen zu den pädagogischen Verhaltensweisen von „Sportvertretern“ folgendes nicht übersehen werden: Sowohl in Befragungen im Bundesland Rheinland-Pfalz (vgl. polis, 2005), in Hamburg (vgl. Holtappels, 2005) als auch in Nordrhein-Westfalen (vgl. Haenisch, 2003; Oelerich, 2005; Wissenschaftlicher Kooperationsverbund, 2005) liegen für die Freizeitangebote mit BeSS im Ganzttag insgesamt positive Rückmeldungen vor und gehören die BeSS-Angebote zu den mit am besten beurteilten Angebotsformen: „Aus Elternsicht schneiden die allgemeinen Freizeitangebote im Angebotsprofil der OGS gut ab (68,2 %). Näher nachgefragt, sind es vor allem die speziellen Angebote im Bereich Sport, Spiel und Bewegung, die bei Eltern hoch im Kurs stehen (rd. 72 %)“ (Wissenschaftlicher Kooperationsverbund, 2005, 9).

Wie für die Berufsgruppe der „Sportlehrer, Übungsleiter, Trainer“ eine gemeinsame Fortbildung mit einem sozialpädagogischen Basismodul erforderlich ist, so ist für **die Berufsgruppe der „Erzieher, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen“** im Ganzttag in Anbetracht der weitgehenden Ausgrenzung von motorisch-körperlichen Basisgrundlagen in ihrer Ausbildung ein **sportpädagogisches Basismodul** als Grundbildung für Angebote mit Bewegung und Sport zur Gesundheitsförderung sinnvoll.

Die angestrebte Teambildung im „Personalmix“ des Ganztags erfordert eine gegenseitige Kompetenzerweiterung, um die praktischen Problemstellungen bei den vielfältigen gemeinsamen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsmaßnahmen im Kontext von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten besser zu verstehen und die anstehenden Aufgaben gemeinsam, sich gegenseitig ergänzend, auch besser lösen zu können.

Die vorliegenden Analysen (DSB Sprint-Studie, Vagt-Studie) über den hohen Einsatz von **sportfachlich nicht-qualifizierten Grundschullehrern** im Sportunterricht und bei Betreuungsmaßnahmen mit Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage, verlangen aber auch nach einer spezifischen Fortbildung für diese Personengruppe. Dabei kann es nicht nur um Kompetenzen für die Ganztags-Angebote am Nachmittag gehen, sondern um ein fachimmanentes „Wissen“ und „Können“, das die lebensweltlichen Veränderungen im motorischen Aufwachsen der Kinder ebenso thematisiert wie besondere pädagogisch-erzieherische Interventionsmöglichkeiten durch gezielte, altersgerechte und motivierende Maßnahmen zur besseren Förderung der Grundlagen für Bewegung, Spiel und Sport.

Zieht man hier ein Zwischenergebnis für die Fortbildung von Mitarbeitern im Ganztage mit einem sozialpädagogischen und sportpädagogischen Qualifikationsprofil, so tauchen je nach Berufsgruppe und Grad der Professionalisierung in der Berufsgruppe unterschiedlich akzentuierte Problemfelder auf. Auf der Grundlage eines jeweils für die einzelnen Berufsgruppen ergänzenden sozial- bzw. sportpädagogischen Basismoduls als Grundbildung sind weitere, differenzierte Fortbildungsbausteine für die einzelnen Professionen erforderlich.

3. Fortbildungsmaßnahmen für im Ganzttag tätige Professionen

Mittlerweile haben einige Träger von Ganztagsangeboten und Aus- und Fortbildungsinstitutionen von sozial- und sportpädagogischen Professionen bereits Anstrengungen unternommen, um vor allem Erzieher und Übungsleiter für ihre Tätigkeiten in Ganzttagsschulen weiter zu qualifizieren. Bevor weitere Vorschläge für zukünftige Fortbildungsbausteine in dieser Expertise unterbreitet werden, soll zunächst geprüft werden, um welche Fortbildungsmaßnahmen es sich handelt und welche besonderen Qualifikations- und fachlichen Inhaltsbereiche dabei berücksichtigt werden.

3.1 Sozialpädagogische Aufbaustudien für Tätigkeiten von Erziehern/ Erzieherinnen in der offenen Ganzttagsschule

Seit Einrichtung der offenen Ganzttagsschule in NRW ab dem Schuljahr 2003/4 werden Erzieher auch für die Betreuungsangebote am Nachmittag angesprochen und für solche Tätigkeiten über Träger der Jugendhilfe und der Schulen gewonnen. Bei einer Weiterentwicklung der Ganzttagsschule zu gebundenen Angebotsformen mit integrierten Konzepten für Bildung, Erziehung und Betreuung, wird eine variable Gestaltung des Schultages mit rhythmisierten Angeboten am Vor- und Nachmittag erforderlich. Die Ganzttagsschule und damit das Altersprofil der 6- bis 10-jährigen Grundschüler bedeutet für Erzieher eine neue berufliche Herausforderung. Aktuell haben bereits die ersten Fachschulen für Sozialpädagogik auf diese neue Herausforderung reagiert und bieten sog. Aufbaustudien an. Allerdings gibt es hier sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

So reagiert z. B. das Berufskolleg Bergkloster Bestwig mit einer Sonderausbildung und dem Abschluss zum „Primarstufenerzieher“, die die angehenden Erzieher praktikumsbegleitend in dem 3. Jahr ihrer Fachausbildung erwerben können. Hierbei handelt es sich in gleicher Weise wie bei dem „Bewegungserzieher“ um ein kooperatives Ausbildungsmodul des Landesportbundes NRW, dass in zwei Wochenendlehrgängen und an einigen Abenden erworben werden kann, aufbauend auf den vorher erworbenen Grundlagen der Ausbildung zum „Bewegungserzieher“.

Einen anderen Weg geht das Westfälische Berufskolleg Hamm (vgl. www.westf-berufskolleg.de). Hier wird seit gut einem Jahr der „Aufbaubildungsgang, Offene Ganztagsgrundschule“ als Modellversuch des Landes NRW angeboten (s. Abb. 1). Diese Ausbildung wird in zwei Versionen durchgeführt: einmal als eine 1 ½-jährige Präsenzausbildung, die im vierzehntägigen Turnus an zwei Tagen hintereinander erfolgt sowie in drei Blockwochen. Die zweite Variante stellt eine zweijährige Ausbildung als Fernstudium dar, die über e-learning erfolgen soll. Eingangsvoraussetzung für diesen Aufbaubildungsgang am Berufskolleg ist der Abschluss einer zweijährigen Fachschulausbildung, also der zum Er-

zieher ohne Praxisjahr. Folgende Abbildung gibt Einblick in die Lernfelder der Ausbildung und die Stundentafel für diese Lernfelder.

Bei diesem Ausbildungsgang fällt auf, dass der Lernbereich „Bewegung, Spiel und Sport“ im Gegensatz zur Erzieher-Ausbildung an den Berufskollegs in NRW nicht auftaucht. Das Thema „Psychomotorik“ ist mit vier anderen Themen im Wahlbereich aber wählbar. Wer sich jedoch nicht für dieses Thema entscheidet, erfährt im Rahmen des gesamten Aufbaubildungsganges für die pädagogische Tätigkeit an Ganztagschulen nichts über die Bedeutung und Chancen von Bewegung, Spiel und Sport für Entwicklung, das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung im Grundschulalter und über die besonderen Gesundheitsrisiken im Zuge der fortschreitenden Bewegungsarmut in der kindlichen Lebenswelt.

Abb. 1: Aufbaubildungsgang „Offene Ganztagsgrundschule“

Fächer	Themenbereich u. a.
Organisation/Struktur/Recht (80-120 Std.)	Schulsystem NRW: Grundschule, Offene Ganztagsgrundschulen; Kooperationspartner; Konzeption
Didaktik/Methodik (120-180 Std.)	Räumliche/sächliche Voraussetzungen; Additive/integrative Ansätze; Hausaufgabenbetreuung; Freizeitgestaltung; Interkulturelle Erziehung; Teamarbeit
Sozial- und Heilpädagogik (120-180 Std.)	Lernen und Entwicklung; Lernstörungen; Verhaltensauffälligkeiten; Integration von Kindern mit Behinderungen; Konflikte; Kooperation mit Fachdiensten
Projektarbeit (60 Std.)	Durchführung eines Projektes in der Praxis
Wahlbereich (0-80 Std.)	Gesprächsführung; Psychomotorik; Entspannung; Verhaltensmodifikationen; Hauswirtschaft

Quelle: www.lml.org/LWL/Jugend/Berufskolleg/1079083957/

Will man angesichts dieser Tendenzen für die Fort- und Weiterbildung von Erziehern für ihre Tätigkeiten in der Ganztagschule ein Fazit ziehen, so ist folgendes festzuhalten:

Während in der Erzieher-Ausbildung in den letzten Jahren eine qualitative und quantitative Erweiterung eines Kompetenzprofils in Richtung „Bewegung, Spiel,

Sport und Gesundheit“ zu erkennen ist, sucht man diese Entwicklungen in Aufbaubildungsgängen für pädagogische Tätigkeiten von Erziehern im Ganzttag noch vergeblich. Dort aber, wie z. B. im Bergkloster Bestwig, wo kooperative Zusatzangebote in diese Fachrichtung gehend gemacht werden, umfassen sie nur wenige Fachstunden und sind auf didaktisch-methodische Vermittlungsfragen von Bewegungsangeboten eingeschränkt. Daneben gibt es auch aktuelle Beispiele aus anderen Bundesländern, die belegen, dass im Rahmen der Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften freier und öffentlicher Träger für Ganztagsangebote das Thema „Bewegung, Spiel und Gesundheit“ (noch) wenig Beachtung findet (vgl. z. B. das Programm 2006 des SPFZ in Rheinland-Pfalz). Insofern ist in Anbetracht dieser Tendenzen für die Fortbildung von Erzieher für Tätigkeiten im Ganzttag die Empfehlung für eine sportpädagogische Grundbildung als ein Basismodul für die berufsinterne Fortbildung nur mit Nachdruck zu unterstreichen.

3.2 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Landesportbünde für die Tätigkeiten von Übungsleitern/Übungsleiterinnen im Ganzttag

Die ersten Reaktionen der Landesportbünde, besonders in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2003, auf die Einrichtung von offenen Ganzttagsschulen mit geplanten Sportangeboten waren eher skeptisch und zurückhaltend. Denn man vermutete dahinter eine unliebsame Konkurrenz zum Kinder- und Jugendsport durch eine „dritte Säule“, die mit den Ganztagsangeboten neben den beiden traditionellen Säulen des vormittäglichen Schul- und des nachmittäglichen Vereinssports entstehen könnte (vgl. LSB NRW, 2003, S. 3). Mittlerweile überwiegen jedoch sowohl bei Vertretern von Landessportbünden als auch bei Bildungsreferenten in Sportfachverbänden die Chancen, die Ganztagsangebote mit Bewegung, Spiel und Sport für Kinder und Jugendliche bieten, von denen auch die Sportvereine profitieren können, wenn es zu einer Kooperation mit der Schule bzw. dem Schulträger kommt (vgl. Naul, 2003).

Für die BeSS-Angebote im Ganzttag seitens der Übungsleiter und Trainer kamen zunächst alle Programmpunkte infrage, die auch in der Palette der Angebote für die Kinder- und Jugendarbeit in ihren Turn-, Spiel- und Sportvereinen zu finden sind. So ist z. B. in der Informationsbroschüre des LSB in Rheinland-Pfalz auch offen von Vereinsangeboten an der Ganzttagsschule die Rede (vgl. LSB RP, 2002, S. 9). Neben den traditionellen Vereinssportarten wie z. B. Fußball, Leichtathletik, Turnen und Schwimmen könnten durch die Vereine insbesondere solche „Spiele, Sportarten und sportliche Trends“ durch „Vereinsangebote an der Ganzttagsschule“ herangetragen werden, „die bisher nicht im Schulsport vertreten waren“ (ebd.). Dafür sollten an Ganzttagsschulen „auch ‚ausgefallene‘, also nicht schulsport-typische Bewegungs- und Sportformen... berücksichtigt werden“ (ebd.).

Als solche, nicht schulsport-typische Bewegungs- und Sportformen werden von A bis Z aufgelistet: „Aerobic, Artistik, Bodytraining, Bogenschießen, Entspannung, Fitball, Funktionsgymnastik, Funk/Hip Hop, Inline skating, Jazztanz, Körperwahrnehmung, Klettern, Modern Dance, New Games, Qi Gong, Rope Skipping, Rückenschule, Rückentraining, Selbstverteidigung, Step-Aerobic, Tai Chi, Wahrnehmungsschulung, Walking, Wirbelsäulengymnastik, Yoga und Zirkustechniken“ (ebd.).

Mit dem Hinweis, neben den typischen Vereinssportangeboten auch und gerade solche neuen Formen für den Ganzttag anzubieten, die noch keine Entsprechung im vormittäglichen Schulsport haben, wird sicherlich inhaltlich und motivational der Tatsache Rechnung getragen, ein breites Freizeitangebot den Kindern und Jugendlichen anzubieten, das eher als eine Ergänzung und nicht als eine Vertiefung des regulären Sportunterrichts gelten soll. Ein weiterer Vorteil einiger dieser aufgelisteten Angebote ist darin zu sehen, dass hier auch Elemente aus dem informellen, selbst bestimmten Sporttreiben der Kinder und Jugendlichen in ihrer Freizeit am Nachmittag angesprochen werden, das außerhalb von Sportvereinen stattfindet.

Es wird also deutlich, dass es bei den Angeboten von Übungsleitern und anderen Personen im Rahmen des Ganztags um mehr geht, als nur um eine nahtlose Verlängerung von Vereinsangeboten oder nur um eine Verdoppelung des schulischen Sportunterrichts. Darin liegt im Prinzip die gemeinsame pädagogische Herausforderung, für den Vereinsübungsleiter gleichermaßen wie für den Schulsportlehrer.

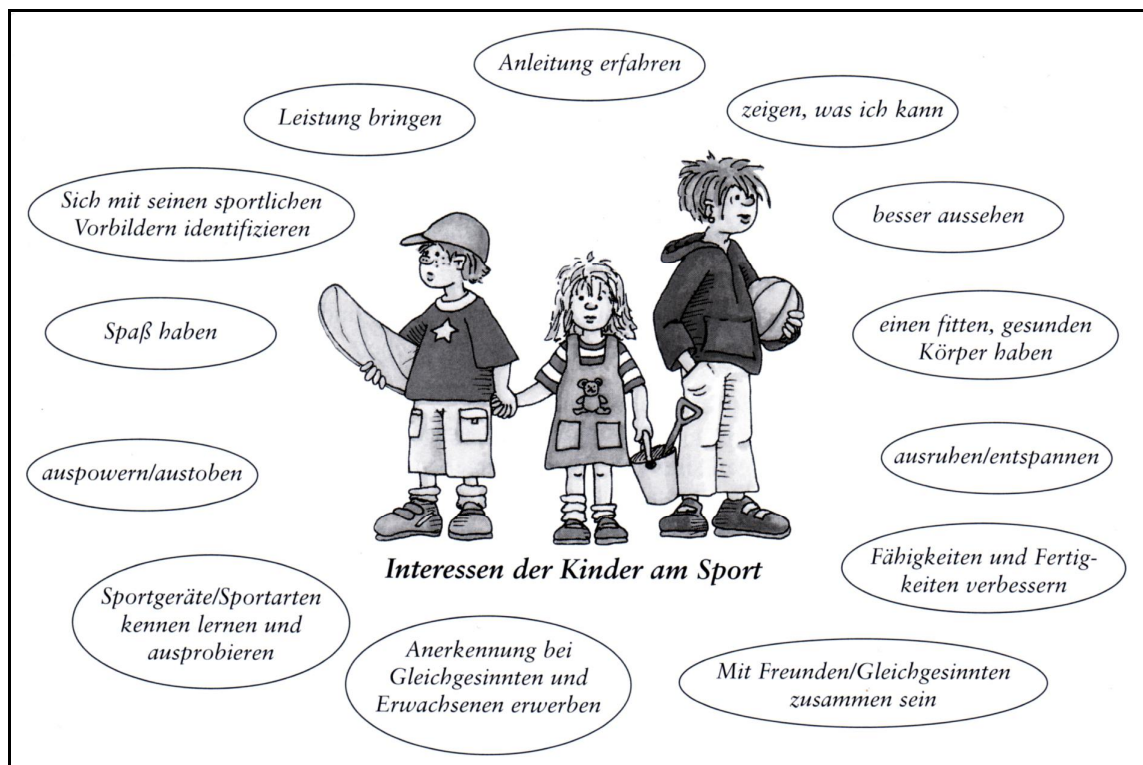
Streng genommen, und das ist die Konsequenz, die sich aus einer solchen Sichtweise für die Angebote im Ganzttag ergibt, ist ein eigenes Konzept für diese BeSS-Angebote im Ganzttag erforderlich, das sich pädagogisch in einem neuen Schnittpunkt zwischen einer Sozial- und Sportpädagogik wieder finden muss.

Der Landessportbund in Nordrhein-Westfalen hat sich bemüht, für die BeSS-Angebote ein eigenes Konzept zu entwickeln (vgl. LSB NRW, 2004a). Dieses Konzept geht nicht von einer Auflistung möglicher Sportformen oder sonstiger Kursinhalte von Angeboten aus, sondern unterscheidet für seine Konzeption einmal objektiv nach „Bedeutungsdimensionen der Bewegung“ (vgl. LSB NRW, 2004a, S. 13) und einmal subjektiv nach „Bewegungs- und Sportinteressen der Kinder“ (vgl. LSB NRW, 2004a, S. 40ff.).

Die Bedeutungsdimensionen der Bewegung unterscheiden vier Bedeutungsrichtungen: die instrumentelle Bedeutung, die wahrnehmend-erfahrende Bedeutung, die sozial-kommunikative Bedeutung und die personale Bedeutung.

Die subjektiven Interessen der Kinder an Bewegung und Sport umfassen folgende Interessen:

Abb. 2: Interessen der Kinder am Sport



Quelle: LSB NRW, 2004a, S.41

Die Interessen der Kinder an Bewegung und Sport werden unter Einbeziehung der vier Bedeutungsdimensionen der Bewegung anschließend auf acht Handlungsfelder bezogen. Diese acht Handlungsfelder stellen den kompletten Inhaltsrahmen für alle stofflichen Ganztagsangebote dar. Die Handlungsfelder umschreiben alle Bereiche der verschiedenen Maßnahmen in der vereinsgebundenen Kinder- und Jugendhilfe: „Bewegungsbildung, Gesundheitsbildung, Mitwirkung – Mitbestimmung, Kinder stark machen, interkulturelles Lernen, gleichberechtigte Teilhabe von Jungen und Mädchen, Sicherheitserziehung/Verkehrserziehung, Umweltbildung“ (LSB NRW, 2004a, S. 49).

An anderer Stelle ist bereits ausführlich und mit konkreten Beispielen dargelegt worden, inwieweit die vier Bedeutungsdimensionen der Bewegung (instrumentell, wahrnehmend-erfahrend, sozial-kommunikativ und personal) durchaus Entsprechungen zu dem didaktischen Konzept für den Schulsport in NRW wiedergeben und zu diesen „Pädagogischen Perspektiven auf den Schulsport“ auch partielle Überschneidungen vorhanden sind (vgl. Naul, 2005a). Bei dieser Analyse wurde aber in gleicher Weise darauf hingewiesen, dass mit dem für den Ganzttag so wichtigen lebensweltlichen Bezug auf die subjektiven Bedürfnisse und Interessen der Kinder und Jugendlichen an Bewegung und Sport eine spezifische Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe vom LSB NRW konzeptionell in den Blickpunkt gerückt wurde, die in den pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport so nicht vorhanden ist.

Das ist ein wichtiger und richtiger Schritt in die Richtung einer eigenständigen Konzeption für die BeSS-Angebote im Ganzttag. Zieht man indessen diese subjektiven Wünsche und Bedürfnisse, die Interessen, Motive und Zielsetzungen in Betracht, die Kinder in ihrer Lebenswelt mit Bewegung und Sport verknüpfen, dann gehen diese über die genannten Bedeutungsdimensionen der Bewegung hinaus. Denn dieses Bündel an subjektiven Zuschreibungen umfasst nicht nur die Sinnmuster von Bewegungsdimensionen, sie überschreiten auch und gerade diese motorisch-körperlichen Kompetenzen mit ihren personalen Identitätsformen.

Das Ganztagskonzept des LSB NRW ist unterfüttert und ausgestaltet worden mit einer Reihe von praktischen Arbeitshilfen, die zusammen mit dem Konzept in einer Broschüre publiziert worden sind. Diese Broschüre: „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag – aber sicher!“ dient seit dem Herbst 2004 als Unterlage für Fortbildungsmaßnahmen des LSB NRW. Diese Fortbildungsmaßnahmen finden in Verbindung mit den Koordinierungsstellen Ganzttag und den dezentralen Qualifizierungszentren des Bildungswerkes statt. Dabei lassen sich zwei verschiedene Kursbausteine unterscheiden.

Es gibt Informationsveranstaltungen unter dem Motto „Kurz und Gut“, die mit vier Unterrichtseinheiten über Entwicklung und Aufbau von Ganztagsangeboten informieren. „Dieses Kompaktseminar vermittelt einen Überblick über die Ziele und Entwicklung des Programms, hilft organisatorische Fragen zu klären und weist Handlungsschritte zur Umsetzung eigener sportbezogener Angebote im Ganzttag auf“ (Qualifizierungszentrum Bottrop, Essen, Mülheim, 2005, S. 54). In der Regel finden solche Veranstaltungen in einem Block statt, d. h. an einem Nachmittag bis in den Abend hinein mit vier Zeitstunden.

Daneben gibt es Fort- und Weiterbildungsseminare mit einem Umfang von 15 Unterrichtseinheiten, die unter dem Thema „Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag“ an Wochenenden vom Lehrteam des LSB angeboten werden, jeweils samstags und sonntags von 9 bis 16 Uhr. „Die Fortbildung richtet sich an Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen, Trainer/innen und in der Kinder- und Jugend-Sportvereinsarbeit pädagogisch erfahrene Personen, die Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Rahmen der Offenen Ganzttagsschule anbieten wollen“ (Qualifizierungszentrum Bottrop, Essen, Mülheim, 2005, S. 34).

„Ausgehend von praktischen Beispielen werden exemplarisch die Handlungsfelder von BeSS im Ganzttag erarbeitet. Weitere wichtige Aspekte sind: die Besonderheiten der Kindergruppe, die Idee der außerschulischen Bildungsarbeit, Fragen zu Recht und Sicherheit, Bewegen und Spielen in anderen Bewegungsräumen, methodische und didaktische Anregungen, der Rahmen Offene Ganzttagsschule, Kooperationen“ (Qualifizierungszentrum Bottrop, Essen, Mülheim, 2005, S. 34).

Diese Veranstaltung ist in dem Programm des Qualifizierungszentrums als eine Übungsleiter-Aus- und Fortbildung der 2. Lizenzstufe ausgewiesen. Eingangsvoraussetzung ist demnach also die Übungsleiter C-Lizenz. Allerdings konnten im Juni 2005 laut Ausschreibung des Kurses auch „in der Kinder- und Jugendvereinsarbeit pädagogisch erfahrene Personen“ teilnehmen, streng genommen also auch Interessenten ohne eine Übungsleiterlizenz.

Neben solchen Grundkursen gibt es aber auch spezielle Themenstellungen, die in den dezentralen Qualifizierungszentren für die Fortbildung von Übungsleitern und Übungsleiterinnen im Ganztage angeboten werden. So berichtet z. B. Vagt (2005) in ihrer Untersuchung über vier Kursthemen des Qualifizierungszentrums Köln, Leverkusen, Erftkreis (KLEQZ): „Bewegung, Spiel und Sport – aber sicher“, „Spielen und Bewegen an und mit Großgeräten“, „Alles, was fliegt“ und „Konflikt und Gewaltprävention“.

Zusätzlich zur LSB-Broschüre als Arbeitshilfe werden also Themenstellungen in der Fortbildung angesprochen, die sportartübergreifende Aspekte berücksichtigen. Inwieweit dabei ganztage spezifische Fragestellungen angesprochen werden, kann dem Thema allein nicht entnommen werden. Auf der anderen Seite zeigt jedoch die Auswertung der tatsächlich angebotenen Kurse in den Kölner Ganztage schulen ein klares Sportartenprofil:

17-mal Fußball, je 9-mal Tanzen, Basketball und Turnen. Neben je 3-mal Judo, Tischtennis und Einrad wird auch 3-mal „Toben“ angeboten. Zu der Angebotsvielfalt in den Kölner Ganztage schulen zählen weiterhin mit je einem Kurs Capoeira, Zirkus, Psychomotorik und Hockey.

Ebenfalls aktiv geworden sind neben dem Landesportbund sind in NRW auch die Fachsportverbände. In den drei Fußballlandesverbänden haben dezentral mehrere Informationsveranstaltungen stattgefunden. In einigen der Fachsportlandesverbände sind mittlerweile Beauftragte bzw. Bildungsreferenten für den Ganztage tätig, fertigen fachbezogene Arbeitshilfen an, organisieren eigene Veranstaltungen für ihre Fachsportübungsleiter und Trainer und bauen ein Kooperationsnetz auf zwischen dem LSB, seinen dezentralen Koordinierungsstellen und den örtlichen Vereinen der Fachsportverbände (vgl. Westdeutscher Hockey-Verband, 2005). Als ein herausragendes Ziel solcher Netzwerk-Bemühungen wird auch die Sicherstellung einer Qualitätsentwicklung genannt.

Zieht man in Betracht dieser Situationsbeschreibung und der ersten empirischen Ergebnisse zu den Angebotsformen im offenen Ganztage ein vorsichtiges Fazit; so ergibt sich folgendes Bild:

Auf der einen Seite liegt der vormittägliche Sportunterricht vor allem in den Händen von Grundschullehrerinnen, die sich kaum an den Nachmittagsangeboten beteiligen, wobei hierfür die nicht-fachliche Erstausbildung auch eine Rolle spie-

len mag. Auf der anderen Seite gibt es eine große Anzahl von Übungsleitern mit verschiedenen fachsportlichen und verschiedenen sportartübergreifenden Profilierungen, die für ein breites Angebot mit Bewegung, Spiel und Sport sorgen. Die große Zurückhaltung von Lehrkräften ist keineswegs ein Spezifikum, das nur die im weitesten Sinne sportlichen Angebotsformen betrifft, sondern ist wohl eher ein generelles Entwicklungsproblem der offenen Ganztagsschule, wie aktuell im 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung nachzulesen ist (vgl. BMFSFJ, 2005, S. 511ff.).

Neben diesen gemeinsamen strukturellen Merkmalen im Bereich der Mitarbeiterschaft (Lehrer/Erzieher; Sportlehrer/Übungsleiter) gibt es jedoch auch offenkundige Disparitäten, denn die nachmittäglichen Angebote mit Bewegung, Spiel und Sport in der offenen Ganztagsschule werden nicht nur als eine außerunterrichtliche, sondern auch als eine inhaltliche Ergänzung und zuweilen alternative freizeitpädagogische Ergänzung zum Sportunterricht der Schule verstanden, wie einige der genannten Kursthemen zeigen.

Hier liegen also klare additive Strukturen vor, die nicht nur formal eine Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sportprofessionen im Ganztage erschweren. Umso wichtiger ist es, nach einem gemeinsamen pädagogischen Integrationschlüssel zu suchen, der zwischen den verschiedenen unterrichtlichen Angeboten der Schule im Sportunterricht und den verschiedenen außerunterrichtlichen Angeboten aus den Turn-, Spiel- und Sportvereinen solche pädagogischen Gemeinsamkeiten als Qualitätskriterien in den Vordergrund rückt (vgl. Reichel, 2005), die ein integratives Konzept für beide Angebote in Ganztage Schulen unterstützen.

4. Qualitätskriterien als Bausteine für Fortbildungsmaßnahmen von Sportprofessionen

4.1 Qualitätskriterien für Ganztagsangebote in den fünf Rahmenvereinbarungen

Auf Qualitätskriterien für die Ganztagsangebote mit Bewegung, Spiel und Sport wird in den Rahmenvereinbarungen zwar nicht explizit, aber doch am Rande eingegangen. Alle Rahmenvereinbarungen setzen als ein einheitliches Qualifikationsminimum für ehrenamtliche oder nebenberufliche Tätigkeiten eine Übungsleiterlizenz voraus. Einige Rahmenvereinbarungen weisen aber indirekt auch auf eine notwendige Erweiterung und Ergänzung dieses Qualifikationsprofils für die schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganzttag hin. So wird in der brandenburgischen Rahmenvereinbarung hervorgehoben: „Gemeinsame Fortbildungsangebote sollen die Qualität der sportlichen Angebote sichern. Hierfür können sowohl schulinterne Fortbildungen als auch Fortbildungsveranstaltungen des Sports genutzt werden“ (RV BRA, S. 1). In der Bremer Rahmenvereinbarung heißt es hierzu: „Im Sinne einer Qualitätssicherung und -entwicklung sorgt der LSB dafür, dass Fortbildungsmaßnahmen für die jeweiligen Personen, die solche außerunterrichtlichen Angebote durchführen, angeboten werden“ (RV BRE, S. 2). Am ausführlichsten wird die Frage der Qualitätsentwicklung im § 11 der nordrhein-westfälischen Rahmenvereinbarung erläutert:

„MSJK, MSWKS und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei den außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Das MSJK und das MSWKS initiieren die örtlichen Prozesse der Qualitätsentwicklung insbesondere über die „Beauftragten für den Schulsport“ der Bezirksregierungen und die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten. Die Träger der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote verpflichten sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. Der LandesSportBund Nordrhein-Westfalen wird bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt“ (RV NRW, S. 4).

Das Problem der Qualitätssicherung wird in den drei Rahmenvereinbarungen also mehr oder weniger komplex angesprochen. Es werden vor allem zukünftige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Anbieter im Ganzttag genannt, die zusammenfassend hier Merkmale und **Elemente einer „Struktur- und Entwicklungsqualität“** für den Ganzttag ansprechen (vgl. Strätz u. a., 2003, 38f.).

Allerdings sind das nicht die einzigen Qualitätsmerkmale, die indirekt Erwähnung finden. So wird der Sport insgesamt als ein Qualitätsfaktor im Angebot an Ganz-

tagsschulen gesehen (vgl. auch Sauer, 2002). In der Rahmenvereinbarung in NRW wird hervorgehoben:

„Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die kognitive, emotionale, soziale und motorische Entwicklung der Kinder nachhaltig positiv und führen auch im außerschulischen Bereich zu deutlichen Kompetenzgewinnen“ (RV NRW S. 1).

Ähnlich lautet es in der Bremer Rahmenvereinbarung:

„Bewegung, Spiel und Sport beeinflussen nachhaltig die soziale, emotionale und motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sport – vor allem in der Gemeinschaft – bietet Schülern und Schülerinnen vielfältige Anregungen und Möglichkeiten für eine positive Persönlichkeitsentwicklung“ (RV BRE, S. 1).

Die Berliner Rahmenvereinbarung hebt hervor:

„Regelmäßige, möglichst tägliche Bewegungs- und Sportangebote beeinflussen nicht nur die gesundheitliche und motorische Entwicklung von Kindern positiv, sondern üben auch einen nachhaltigen und günstigen Einfluss auf die intellektuelle, auf die psycho-soziale Entwicklung insgesamt aus“ (RV BER, S. 1).

Nun mag man diese Ansprüche mit den kritischen Ausführungen von Rittner zu Perspektiven und Problemen des Sports in der Ganztagschule nur als „Rhetorik der Sportpolitik“ (Rittner 2004, S. 560) abtun, doch sie postulieren immerhin einen ganzheitlichen Erziehungs- oder Bildungsanspruch für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Ganztage, der indirekt „Grundbedürfnisse“ und „entwicklungspsychologische Besonderheiten von Kindern im Schulalter“ anspricht wie „Motorik“, „Intelligenz/Denkfähigkeit“, „Emotionalität“, „pro-soziales Verhalten“, die damit zusammen durchaus mehrere Aspekte einer inhaltlichen **Dimension der „Orientierungsqualität“** andeuten (vgl. Strätz u. a., 2003, S. 46f.).

4.2 „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“: ein Rahmenkonzept für Fortbildungsbausteine der Anbieter von BeSS?

Die Analyse der fünf Rahmenvereinbarungen hinsichtlich der Nennung von Qualitätskriterien führt zu der nahe liegenden Schlussfolgerung, ob der Kriterienkatalog „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“ (QUAST) ein geeigneter Rahmen sein kann für die Strukturierung und Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsmodulen für die verschiedenen sozial- und sportberuflichen Professionen, die als Anbieter von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten einschließlich kompensatorischer Maßnahmen laut den Rahmenvereinbarungen in Ganztagschulen tätig werden dürfen.

Für eine solche Strukturierung und Gestaltung spricht einerseits das bisherige Ergebnis: verschiedene Dimensionen und Elemente einer Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität werden indirekt in den ministeriellen Rahmenvereinbarungen mit den Landesportbünden angesprochen. Gegen eine solche Strukturierung und Gestaltung spricht indirekt aber die Verortung dieser BLK-Expertise, denn diese wird als ein Kompetenz- bzw. Qualifikationsbereichs von Sozial- und Sportberufen nur in der Dimension der „Prozessqualität“ verortet: „3.4. Freizeitpädagogische Lern- und Förderangebote im Ganzttag“ (BLK-Verbundprojekt, 2005).

Wenn es in den Ganzttagsschulen nur um Lern- und Förderangebote für freizeitsportliches Verhalten mit Bewegung, Spiel und Sport ginge, könnten z. B. durch gegenseitigen Austausch von Kursen die verschiedenen Übungsleiterprofile angeglichen werden. Ebenso könnte die Teamfähigkeit zwischen Sportlehrern und Übungsleitern dadurch verbessert werden, indem für beide Professionen neuartige Kommunikationsspiele oder Trendsportkurse angeboten werden, die bisher nicht zum klassischen Ausbildungsprofil zählen, aber der Lebensweltorientierung von Kindern im Ganzttag entsprechen.

Eine gegenseitige Ergänzung solcher oder ähnliche Maßnahmen könnten sicherlich mögliche Elemente im Rahmen der Fort- und Weiterbildung darstellen; sie stellen aber nur einen „additiven“ Austausch dar. Aber auf einer solchen Ebene der gegenseitigen, additiven Ergänzung werden kaum die übergreifenden pädagogischen und sozialen Problemstellungen im Rahmen einer neuen, ganzheitlichen Bildung erfasst, die Bildung, Erziehung und Betreuung auch im fachlichen Kontext von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag eine neue Qualität verleihen.

Hier ist ein integratives Konzept gefragt, das sowohl den pädagogischen Perspektiven als Rahmenvorgaben für Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport (vgl. Kurz, 2000) als auch den konzeptionellen Vorstellungen der Kinder- und Jugendhilfe im organisierten Sport für Ganztagsangebote (vgl. LSB NRW, 2004) Rechnung trägt, und damit einem integrierten Konzept verpflichtet ist (vgl. Naul, 2005a, b).

Wenn dieser Anspruch eingelöst werden soll, dann kann die Entwicklung von Qualifikationsprofilen mit Fortbildungsbausteinen für Professionen, die ihre sozialen und pädagogischen Angebote im Ganzttag mit den verschiedenen Elementen von Bewegung, Spiel und Sport (BeSS) gestalten sollen, nicht auf freizeitpädagogische Angebote begrenzt sein; sie dürfen auch nicht nur den Merkmalen einer „Prozessqualität“ entsprechen, sondern sie bedürfen eines gemeinsamen fachlichen Integrationsschlüssels für die Bandbreite der spezifischen sozialpädagogischen und sportpädagogischen Formen der BeSS-Angebote im Ganzttag und einer Strukturierung dieser Angebote über alle fünf Qualitätsdimensionen (QUAST).

5. **QUAST: Integrationsschlüssel für unterrichtliche und außerunterrichtliche BeSS-Angebote im Ganztag**

5.1 **Orientierungsqualität**

Nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland hat jede Person das Recht auf die Entwicklung und Förderung aller seiner Anlagen. Auch Kinder sind als Personen mit ihren Rechten und Pflichten hier gemeint. Zu ihren Anlagen gehören in besonderer Weise aufgrund ihres Lebensalters und ihrer weiteren Entwicklung bis zum Erwachsenenalter die motorisch-körperliche, psycho-soziale und kognitiv-moralische Entwicklung. Hier sind für Kinder, aber auch für Jugendliche, besondere biologische, entwicklungspsychologische und soziale Entwicklungsaufgaben zu berücksichtigen, die mit Grundbedürfnissen von Kindern einhergehen und entsprechende altersspezifische Besonderheiten aufweisen wie z. B. „Wahrnehmung, Motorik, Intelligenz/Denkfähigkeit, Kreativität/ Fantasie, Sprache, Emotionalität, moralische Entwicklung, pro-soziales Verhalten, psychosexuelle Entwicklung“ (Strätz u. a., 2003, S. 47). Die motorisch-körperliche, aber auch die psycho-soziale und kognitiv-moralische Entwicklung von Kindern wird in ihrer Lebenswelt durch Elternhaus, Schulbesuch und Aktivitäten in Sportvereinen formal und informell beeinflusst. Benachteiligungen von Kindern in der Entwicklung ihrer Anlagen durch bildungsferne Elternhäuser und unzureichende Lernförderung und Betreuung in Schulen ist leider kein Merkmal, das nur für die psycho-soziale und vor allem kognitive Entwicklung (vor allem sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Grundbildung) gilt, sondern heute auch die motorisch-körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erfasst hat. Bildungsferne Elternhäuser sind auch bewegungsinactive Elternhäuser wie nationale und internationale Studien zeigen. Zu den gravierenden gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen in den letzten 10 bis 15 Jahren zählt bei immer mehr Kindern der rapide Rückgang an wöchentlichen und täglichen Bewegungszeiten, die mit einem Verlust an motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten einhergehen. Proportional dazu ist bei Kindern und Jugendlichen ein deutlicher Anstieg an Übergewicht und Adipositas zu verzeichnen mit den entsprechenden medizinischen Folgeerscheinungen als „metabolisches Syndrom“, d. h. höherer Blutdruck, höhere Blutfettwerte, höhere Blutzuckerwerte, die zusammen frühzeitigen Herz-Kreislauf-Erkrankungen Vorschub leisten. So ist z. B. aus der ehemaligen reinen Alters-Diabetes Mellitus 2 heute bereits eine Form der Kinder-Diabetes geworden. Veränderte, ungesunde Ernährungsverhaltensweisen, ebenfalls in bildungsfernen Elternhäusern häufig anzutreffen, leisten hier einen weiteren Beitrag zu diesem gesellschaftlichen Problem der ungesunden Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Eine nachhaltige Bewegungsförderung und die Gesunderhaltung in dem umfassenden, ganzheitlichen Sinne eines „aktiven Lebensstils“ stellt deshalb heute ein „Schlüsselproblem“ in unserer Gesellschaft dar, dem wir uns besonders in der Ganztagsgrundschule stellen müssen. Insofern ist es nicht überraschen, dass „Bewegungsbildung“ und „Gesundheitsbil-

„Aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit des gemeinnützigen Sports stellen die pädagogischen Handlungsfelder ‚Bewegungsbildung‘, ‚Gesundheitsbildung‘ und ‚Mitwirkung und Mitbestimmung‘ das notwendige Fundament dar“ (Kohl, 2005, S. 83).

Beide Bereiche (Bewegungs- und Gesundheitsbildung) entsprechen auch zentralen Perspektiven in den Pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport in NRW (vgl. Naul, 2005a). Beide Handlungsfelder stellen eine tragfähige Brücke zum Sportunterricht dar. Allerdings sollte das gemeinsame Fundament für den Ganzttag noch um ein Merkmal der Orientierungsqualität erweitert werden, das bereits ein besonderes Anliegen des „erziehenden Schulsports“ ist und durchaus auch ein Element in der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine darstellt: eine umfassende soziale und moralische Werteerziehung. Dazu gehören Fairplay und Fairness, gegenseitige Achtung, Toleranz und Respekt vor anderen und ihren Leistungen gegenüber. Die eigene Anstrengungsbereitschaft verbessern und anderen Kindern auch helfen wollen – all’ das sind Erziehungsziele, die fachübergreifende Ziele des Sportunterrichts und die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe im Sport schon heute miteinander verbinden.

5.2 Strukturqualität

Ein Merkmal der Strukturqualität ist, inwieweit die hier geschilderten gesellschaftlichen und soziokulturellen Veränderungen für das motorisch-körperliche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die damit einher gehenden Beeinträchtigungen für eine psycho-soziale und gesunde Entwicklung antizipiert werden und für mögliche Interventionen sowie entsprechende Förderung strukturell vorhanden sind. Zu den bedarfsgerechten Angeboten zählen allgemeine und spezifische Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote, die sowohl kompensatorische Ansprüche erfüllen müssen als auch die verschiedenen Talente über gezielte Bewegungs-, Spiel- und Sportprogramme fördern sollen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die vorhandene Fachkompetenz bei der Leitung von Ganzttagsschulen und bei den Anbietern der verschiedenen Angebote. Hier spielt die fachkompetente Breite der verschiedenen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Tätigen im sozial- und sportpädagogischen Professionsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ eine ebenso große Rolle, wie die Breite und der zeitliche Umfang, d. h. das tägliche Angebot von allgemeinen oder spezifischen Angeboten für Bewegung, Spiel und Sport, sei es am Vormittag oder am Nachmittag. Dieses Element der Strukturqualität von Bewegung, Spiel und Sport ist aber oft abhängig von der Sicherstellung einer räumlich-materiellen Infrastruktur mit Bewegungs- oder Gymnastikräumen, Einfach- oder Dreifachturnhallen, Lehrschwimmbecken sowie von bedarfsgerechten Schul- und Pausenhöfen, die für informelle Bewegungsaktivitäten einen Aufforderungscharakter besitzen. Dazu zählt auch die jeweilige Ausstattung der Räume, Flächen und Sportstätten mit mobilen und immobilen Turn-, Spiel- und Sportgeräten. Von ganz entscheidender Bedeutung für die

Strukturqualität der Angebote für Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag ist hier die sozialräumliche Vernetzung der Schule mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten der Räume und Flächen ihrer außerschulischen Partner im unmittelbaren Umfeld. Hier sollten in der Zukunft kommunale Nutzungsnetzwerke für Räume und Flächen zwischen Schulträgern, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Koordinierungsstellen „Ganzttag“ bzw. Vertretern der kommunalen Sportorganisationen und den verschiedenen Sportvereinen gebildet werden für die Optimierung von Belegplänen und die gegenseitige Unterstützung bei der bedarfsgerechten Planung von Belegzeiten (vgl. Kohl, 2005, S. 81f.; Naul & Völz, 2005, S. 76ff.).

5.3 Prozessqualität

Ein wichtiges Merkmal der Prozessqualität ist die Art und Weise, wie die verschiedenen sozial- und sportpädagogischen Professionen in einer Ganztagschule als Team zusammenarbeiten. Grundhaltungen dem Themen Bewegung und Gesundheit, Spiel und Sport gegenüber müssen kommuniziert und über Austauschprozesse zwischen den verschiedenen Anbietern, aber auch den Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern gegenüber, transparent gemacht werden. Gerade bei diesen, in komplexe soziale Lebensstile eingebetteten Bewegungs- und Gesundheitsverhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen, sind Beratung, Interaktion und Kommunikation ihnen wie ihren Eltern gegenüber wichtige Formen der sozialen Beziehung. Zu dem zentralen Merkmal einer Prozessqualität von Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag zählt natürlich die Einbeziehung und Gewichtung solcher Angebote als ein ganzheitliches Lern- und Handlungsfeld für Bildung, Erziehung und Betreuung. Dass solche Angebote ein wichtiges Handlungsfeld mit freizeitpädagogischen Zielen darstellen, wird nicht bestritten. Mindestens ebenso wichtig ist es aber, im Rahmen der Prozessqualität darauf zu achten, inwieweit der gesamte Lernprozess im Ganzttag die Möglichkeiten eines „bewegungsaktiven Lernens“ nutzt und ausgeschöpft. Das gilt in besonderer Weise für die Ganztagsgrundschule. Gerade diese Formen eines „bewegten Lernens“ können einen entscheidenden Beitrag zu einer didaktisch-inhaltlichen (Strukturqualität) und zeitlichen (Prozessqualität) Rhythmisierung im Schulalltag leisten, sowohl im vormittäglichen Fachunterricht als auch zwischen den Unterrichtsstunden am Vormittag und zwischen den Angeboten am Nachmittag.

5.4 Entwicklungsqualität

Unter Entwicklungsqualität wird vor allem die Reflexion und Überprüfung von Kriterien verstanden, die als besondere Merkmale die Orientierungs-, Struktur- und Prozessqualität und die danach erfolgten Handlungsprozesse geprägt haben. Sind z. B. die motorischen Entwicklungsdefizite noch in gleicher Form und Ausprägung vorhanden? Ist der Gesundheitszustand der Kinder nach einem bestimmten Zeitraum noch genauso bedenklich oder was hat sich verändert? Ist die angestrebte Breite als Angebotsvielfalt von Bewegung, Spiel und Sport noch ge-

geben, zum Beispiel bei Personalwechsel, oder aus welchen Gründen ist sie vielleicht nicht mehr erforderlich? In welcher Weise sind die angestrebte Vernetzung mit außerschulischen Partnern und die sozialräumliche Öffnung der Schule für die Bewegungs- oder Spielflächen oder Sportstätten noch wichtig und aktuell? Hat sich eventuell durch andere Faktoren wie eigene zwischenzeitliche schulische Bau- oder Renovierungsmaßnahmen, die Raum- und Flächenausstattung verändert oder sind durch neue Schüler- und Betreuungsgruppen andere Aufgaben und Ziele für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote wichtiger geworden? Alle vormals getroffenen Regulative und Handlungsmaßnahmen für die anderen Qualitätsdimensionen stehen also gewissermaßen bei der Entwicklungsqualität wieder auf dem Prüfstand.

5.5 Ergebnisqualität

Schließlich ist ein Kriterium für die Angebote im Ganztage auch die Ergebnisqualität, d. h., hier wird danach gefragt und geprüft, ob und inwieweit die angestrebten Ziele und Ergebnisse für die verschiedenen Lern- und Förderprogramme auch erreicht worden sind. In einem weiten Sinne kann das als eine Evaluation bezeichnet werden. Neben einfachen sozialstatistischen Bilanzen über bestimmte Angebotsbereiche, Angebotsthemen und Angebotsformen von BeSS, ihre Frequenz, Herkunft und Qualifikationsprofil von Anbietern sowie Teilnehmerzahlen von Ganztageesschülern, sind hier vor allem spezielle Analysen erforderlich, die Eltern, Lehrer, Schüler und auch das Team der außerschulischen sozial- und sportpädagogischen Fachkräfte und Helfer einbeziehen. Überprüft werden z. B. Wissen, Einstellungen, Wertvorstellungen und Fertigkeiten (vgl. Strätz u. a., 2003, S. 128). Solche Aspekte sind auch wichtig, wenn nach dem Fortschritt für einen gesunden, bewegungsaktiven Lebensstil bei Schülern gefragt wird. Ebenso kommen hier verschiedene Auskunfts- und Diagnoseformen in Betracht, wenn als „Können“ die motorisch-körperliche Entwicklung mit ihren verschiedenen Grundlagen und Aspekten überprüft wird. Dazu gehört aber auch, eine selbstreflexible Überprüfung, in welcher Weise die Planungsgrundlagen für die einzelnen getroffenen BeSS-Maßnahmen im Zuge der Umsetzung von einzelnen Qualitätskriterien (Orientierung, Struktur, Prozess, Entwicklung) realistisch waren und ob unter den gegebenen lokalen Schul- und Netzwerkbedingungen sie pädagogisch angemessen umgesetzt werden konnten, einschließlich einer Bewertung der vorhandenen personellen und räumlich-materiellen und tatsächlich dafür verausgabten finanziellen Ressourcen.

6. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den Qualitätskriterien für die Entwicklung von Fortbildungsbausteinen?

Fortbildungsbausteine müssen in ihrer Summe und in der Summe ihrer Themen die Qualitätsdimensionen mit ihren unverzichtbaren Elementen deutlich machen. Sie müssen aber nicht nur solches „Wissen“ vermitteln, sondern auch mit geeigneten Angebotsformen zum „Können“ führen, d. h. eine Handlungsfähigkeit sichern, die dieses Wissen umsetzt. Grundsätzlich sollten alle Fortbildungsbausteine für BeSS-Angebote im Ganzttag „offen“ sein für alle sozial- und sportberuflichen Personengruppen. Allerdings sollte auf bestimmte Eingangsqualifikationen nicht verzichtet werden. In der Regel ist das für Sozialberufe die abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher und für Sportprofessionen der Nachweis der 1. DSB-Lizenzstufe für eine Profilierung als Übungsleiter C. Schüler und Schülerinnen, die in der Vor-Lizenzstufe als „Sporthelfer“ oder „Schülerassistent“ in Vereinen tätig sind, sollten nur unter pädagogischer Fachaufsicht bei Ganztagsangeboten mitwirken.

6.1 Fortbildungsbausteine für sozialpädagogische Fachkräfte

Mitarbeitern aus Sozialberufen, die entweder im Ganzttag tätig sind oder in der Ganzttagsschule tätig werden wollen, sollten mindestens drei Fortbildungsbausteine angeboten werden. Diese sollten zusammengesetzt sein aus: einem sportpädagogisches Basismodul als Grundbildung und darauf aufbauend zwei spezifische Module zur Vertiefung von Kernkompetenzen im Bereich „Kenntnisse“ und „Können“.

In der sportpädagogischen Grundbildung sollten solche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die den genannten Merkmalen und Elementen in den fünf Qualitätsdimensionen entsprechen. Dabei sollte für die Sozialberufe der inhaltliche Akzent bei der Vermittlung auf objektbezogene Kompetenzen, also auf Bewegung, Spiel und Sport liegen.

Die beiden weiterführenden Fortbildungsbausteine sollten den Akzent für einen Baustein auf „Kernpotenzen für Kenntnisse“ und für den anderen Baustein auf „Kernkompetenzen für Können“ legen.

Beispielhaft soll mit einigen Stichworten diese beiden Bausteine für Sozialberufe skizziert werden:

Kernkompetenz Kenntnisse:

Wissen um altersgemäße motorisch-physiologische Entwicklungsprozesse und Fähigkeitsprofile; Zusammenhänge zwischen einer gelingenden sensomotorischen Entwicklung und sozial-kognitiven Verhaltensweisen in Interaktionsprozessen und für die angestrebten altersgemäßen Lernprozesse (motorische

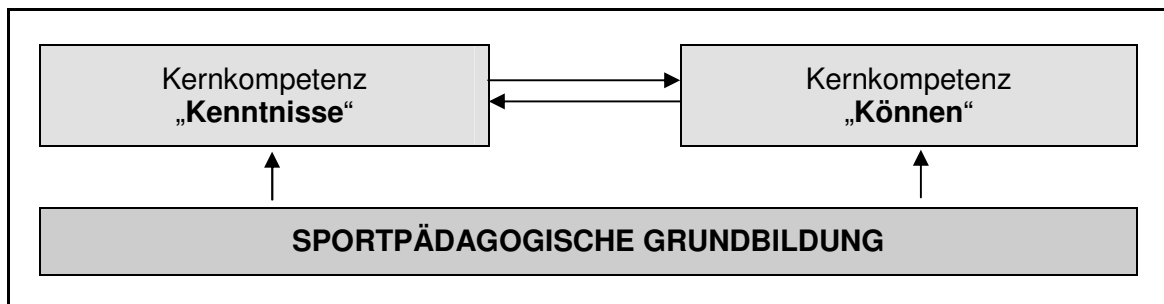
Begleitung kognitiver Prozesse) kennen; diagnostische Analysemethoden, Kennwerte und Einschätzung von Entwicklungsdefiziten, -schwächen sowie psychomotorisch bedingte soziale Verhaltensauffälligkeiten kennen.

Kernkompetenz Können:

Formen und Verfahren der motorisch-physiologischen Diagnose anwenden können; Übungs- und Spielformen zur Verbesserung und Schulung von motorischen Grundeigenschaften organisieren und durchführen können; Planung und Einbeziehung solcher bewegungs-, spiel- und sportpraktischen Maßnahmen für die Rhythmisierung von Erziehungs-, Lern- und Betreuungsprozessen im Ganzttag; psychomotorische und motopädagogische Maßnahmen anwenden können.

Folgende Abbildung fasst diese drei Fortbildungsbausteine und ihre Verbindungen miteinander zusammen:

Abb. 3: Fortbildungsbausteine für Sozialpädagogen



6.2 Fortbildungsbausteine für sportpädagogische Fachkräfte

Nebenberuflich bzw. ehrenamtlich tätigen sportpädagogischen Fachkräften im Ganzttag und den Schulsportlehrern sollten mindestens vier Fortbildungsbausteine angeboten werden. Sie sollten möglichst gemeinsam das Basismodul einer sozialpädagogischen Grundbildung besuchen.

In der sozialpädagogischen Grundbildung sollten solche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die ebenfalls den genannten Merkmalen und Elementen in den fünf Qualitätsdimensionen entsprechen. Dabei sollte für die Sportberufe der inhaltliche Akzent bei der Vermittlung von subjektbezogenen Kompetenzen liegen, also auf Interessen, Bedürfnissen, Motiven und Einstellungen von Kindern und Jugendlichen bezogen sein, die aus bewegungsinaktiven und sportfernen Elternhäusern kommen, die über keine langjährige Bewegungssozialisation mit selbst gestalteten außerschulischen Freizeitsport oder im Sportverein verfügen, die manchmal besondere Hemmungen oder persönliche Schwierigkeiten haben, um z. B. als übergewichtige oder sportschwache Kinder an BeSS-Angeboten dennoch interessiert, motiviert und erfolgreich teilnehmen zu können. Die besonderen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Kinder und Jugendlichen

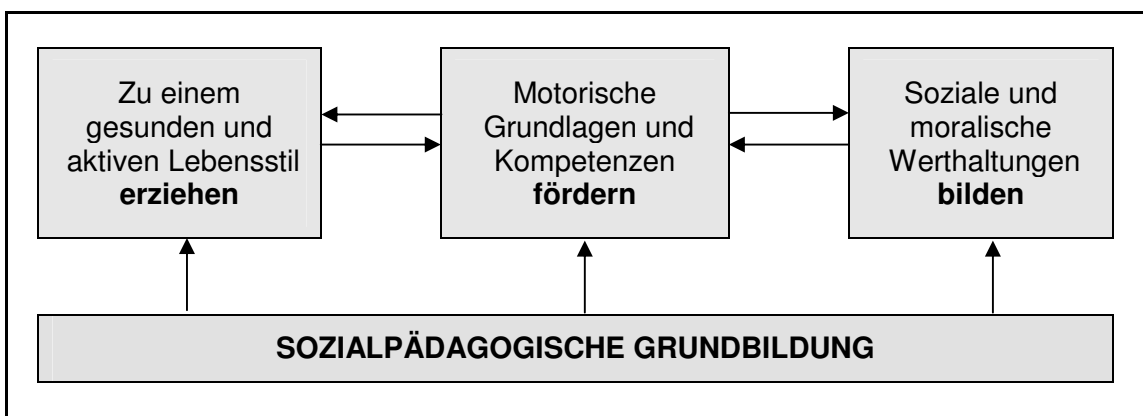
müssten hier nicht nur formal als ein wesentliches Merkmal der Kinder- und Jugendhilfe verdeutlicht werden, sondern auch als eine wichtige pädagogische Grundlage für das eigene Handeln, um unter Einbeziehung der verschiedenen anthropogenen und sozialkulturellen Voraussetzungen allen Kindern im Ganzttag mit Bewegung, Spiel und Sport ein spezifisches Angebot bieten zu können.

Die drei weiterführenden Fortbildungsbausteine sollten in jedem Baustein jeweils „Kernkompetenzen für Kenntnisse“ und „Kernkompetenzen für Können“ berücksichtigen. Diese drei Bausteine sollten thematisch an zentrale Merkmale der Orientierungsqualität angebunden werden. Diese drei Bausteine sollten inhaltlich drei Kernkompetenzen als „Wissen“ und „Können“ fördern:

- motorische Entwicklungen in einem weiten und umfassenden Sinne **fördern** – Kinder und Jugendliche gegen Bewegungsarmut, Haltungsschäden und Übergewicht schützen und Talente bewahren;
- zu einem gesunden, aktiven Lebensstil **erziehen** – mangelhaftes Bewegungs-, Hygiene-, und Ernährungsverhalten ändern und passives Freizeitverhalten verhindern;
- soziale und moralische Werthaltungen mit und durch Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote **bilden** – Kinder zur Fairness und Respekt anhalten und für Toleranz und Teamgeist stark machen.

Folgende Abbildung fasst diese vier Fortbildungsbausteine und ihre Verbindungen untereinander zusammen.

Abb. 4: Fortbildungsbausteine für Sportpädagogen



Ausblick

Für die zwei pädagogischen Berufsfeldgruppen im Ganzttag stellen diese Fortbildungsbausteine zwei sich gegenseitig ergänzende sozial- und sportpädagogische Kompetenzprofile dar, um in dem gemeinsamen Handlungsfeld der Ganzttagsschule mit gleichen Zielsetzungen und sich gegenseitig ergänzenden Fachkompetenzen für das ihnen anvertraute Klientel besser zusammen arbeiten zu können. Aus dem „Mix der Einzelprofessionen“ könnte so ein gemeinsames Team für eine ganzheitliche Bildung, Erziehung und Förderung werden. Die Fortbildungsbausteine verlangen dafür nach einer weiteren inhaltlichen und zeitlichen Konkretisierung einschließlich der Auswahl von entsprechenden Materialien für einzelne Fortbildungsmaßnahmen. Die Fortbildung von sozial- und sportberuflichen Kräften im Ganzttag führt aber auch zu der Frage, ob und inwieweit Konsequenzen für die zukünftige Erstausbildung gezogen werden müssen, wenn der Ausbau der Ganzttagsschule in Deutschland weiter voranschreitet und in der Zukunft diese Schulform nicht mehr die Ausnahme, sondern eher der Regelfall sein wird.

Schon heute sollte im Hinblick auf die Erstausbildung von Schulsportlehrern überlegt werden, inwieweit die Anforderungen des Ganztags und die hier skizzierten Fortbildungsbausteine nicht eine Herausforderung auch für eine neue Sportlehrerbildung darstellen. Neben einzelnen Seminarveranstaltungen zum sportpädagogischen Themenspektrum der Ganzttagsschule ist zu überlegen, ob nicht in Kooperation mit dem organisierten Sport ein Ergänzungsstudium mit Lizenzierung durch Landessportbünde und Fachsportverbänden als Modellversuch geplant und durchgeführt werden sollte. Wenn die Sportlehrerschaft sich demnächst in zahlreicher Form (wie früher) für die außerunterrichtlichen Belange des Kinder- und Jugendsports im Ganzttag engagieren soll, dann werden heute solche oder ähnliche strukturelle Maßnahmen in der Sportlehrerausbildung an Universitäten notwendig.

Literatur

APO-BK (1999). *Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs* (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – AP-BK, 4.4.8) vom 26. Mai 1999.

Appel, S. & Rutz, G. (2004). *Handbuch Ganztagschule* (4. Auflage) (S. 173-204). Schwalbach/TS: Wochenschau.

Beher, K., Haenisch, H., Hermes, C., Nordt, G. & Schulz, U. (2005). Die offene Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. In S. Appel, H. Ludwig, U. Rother & G. Rutz (Hrsg.), *Jahrbuch Ganztagschule 2006* (S. 44-53). Schwalbach/ TS: Wochenschau.

BMFSFJ (2005). *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. München: DJI.

Brettschneider, W. D., Heim, R., Brandl-Bredenbeck, H. P., Gerlach, E., Hofmann, J., Kussin, U., Oesterreich, C., Stucke, C. & Streso, J. (2005). Sportunterricht in Deutschland (Sprint). Ausgewählte Ergebnisse im Überblick. *Sportunterricht*, 54 (H. 7), 227-230.

Bittmann, F. (2005). Was brauchen Kinder, um gesund zu bleiben? In DKJS (Hrsg.), *Groß werden mit der Ganztagschule* (S. 21-23). Berlin: DKJS (Dokumentation 01).

BLK Verbundprojekt „Lernen für den Ganzttag“ (2005). *Lernen für den Ganzttag. 1. Bericht zum Verbundprojekt*. August 2005. Soest: LFS/QA.

BMBF (Hrsg.) (2005). *Ganztagschule neu gestalten. Erster Ganztagskongress. Dokumentation*. Berlin: BMBF (Bildungsreform Band 15).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (2005). *Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland*. Berlin. Zugriff unter <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/zwoelfter-kjb.property=pdf.pdf>

Deinet, U. (2005). Ganztagschulen durch die Kooperation von Jugendarbeit und Schule. In H. U. Otto & T. Coelen (Hrsg.), *Ganztägige Bildungssysteme* (S. 145-154). Münster/ New York/München/ Berlin: Waxmann.

Deutsches Forum Prävention und Gesundheitsförderung (2004). Auf dem Weg zu einer gesundheitsfördernden Ganztagschule. Zugriff unter <http://www.bvgesundheits.de/pdf/ganztagschule.pdf>

DSB (1999). *Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes*. Frankfurt/M.: DSB.

DSB (2005a). *Sprint – Sportunterricht in Deutschland. Eine Untersuchung zur Situation des Schulsports in Deutschland*. Paderborn: Universität.

DSB (2005b). *Rahmenrichtlinien für Qualifizierungsformen im Bereich des Deutschen Sportbundes*. Frankfurt/M.: DSB.

Enderlein, O. & Krappmann, L. (2005). Thesen für eine „gute Ganztagschule. In DKJS (Hrsg.), *Groß werden mit der Ganztagschule* (S. 55-59). Berlin: DKJS, (Dokumentation 01).

Fees, K. (2005). Die öffentliche Ganztagschule in Deutschland: Daten und Konzepte. In V. Ladenthin & J. Rekus (Hrsg.), *Die Ganztagschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie* (S. 125-161). Weinheim/München: Juventa.

Fessler, N. (2004). Sport in der Ganztagschule – Schulprogramm oder Gestaltung unterrichtsfreier Zeiten? In E. Christmann, E. Emrich & J. Flatau. (Hrsg.), *Schule und Sport* (S. 203-225). Schorndorf: Hofmann.

Haenisch, H. (2003). *Evaluation der schulischen Ganztagsangebote in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Befragungen*. Soest: LfS.

Heseker, H. (2005). Ernährung und Adipositas im Kindes- und Jugendalter. *Sportunterricht*, 54 (H. 12), 356-361.

Homfeldt, H. G. & Ritter, A. (2005). *Das dicke Kind. Herausforderungen für die soziale Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider.

Homfeldt, H. G. (Hrsg.). (1999). „Sozialer Brennpunkt“ Körper. *Körpertheoretische und -praktische Grundlagen*. Baltmannsweiler: Schneider.

Holtappels, H. G. (2003). Ganztagschule und Schulöffnung als Rahmen pädagogischer Reform. In S. Appel, H. Ludwig, U. Rother & G. Rutz (Hrsg.), *Jahrbuch Ganztagschule 2004* (S. 164-187). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Holtappels, H. G. (2005). Empirische Erkenntnisse über ganztägige Schulformen in Deutschland. In H. U. Otto & T. Coelen (Hrsg.), *Ganztägige Bildungssysteme* (s. 123-143). Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.

KMK (1992). *Rahmenordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Sportwissenschaft an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen*, Beschlussfassung HRK am 18. Februar 1992, KMK am 12. Juni 1992. Bonn: KMK.

KMK (2002). Rahmenvereinbarung über Fachschulen. Fachbereich Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege (S. 21-31). Berlin: KMK.

Zugriff unter <http://www.kmk.org/doc/beschl/rvfachschul.pdf>

Kohl, M. (2005). Sport im Ganztage – ein neuer Baustein der Kooperation Schule-Sportverein. In A. Gogoll & A. Menze-Sonneck (Hrsg.), *Qualität im Schulsport* (S. 79-84). Hamburg: Czwalina.

Kornbeck, J. (2005). *Sportpädagogik und Sozialpädagogik – eine nahe liegende Partnerschaft. Fachtheoretische Betrachtungen aus der Perspektive der deutschen Sozialpädagogik*. Brüssel: (unveröffentlichtes Manuskript).

Krüger, F. W. (1985). *Der Bereich „Sport“ in der Ausbildung von Erziehern*. Ahrensburg: Czwalina.

Kuhlmann, D. (2000). Das verbandliche Ausbildungswesen – Ein Gang durch die neuen Rahmen-Richtlinien des DSB. In *dvs-Informationen*, 15 (H. 2), 25-29.

Kurz, D. (2000). Die pädagogische Grundlegung des Schulsports in Nordrhein-Westfalen. In H. Aschebrock (Hrsg.), *Erziehender Schulsport* (S. 9-55). Bönen: Kettler.

Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur. (2005). *Allgemeine Rechtsgrundlagen für Ganztagschulen in Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz*. Soest: LFS/QA.

LSB Rheinland Pfalz (Hrsg.) (2002). *Schulsport tut Rheinland Pfalz gut. Infobroschüre zum Sport im Angebot der Ganztagschule*. Mainz: LSB.

LSB NRW (Hrsg.) (2003). *Sport in der Ganztagsbetreuung. Sachstand und Handlungsschritte*. Duisburg: LSB.

LSB NRW (Hrsg.) (2004a). *Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage – aber sicher!* Duisburg: LSB.

LSB NRW (Hrsg.) (2004b). *Sport im Ganztage 3. Schwerpunkte – Praxis – Perspektiven*. Duisburg: LSB.

Maykus, S. (2005). *Ganztagschule und Jugendhilfe. Kooperation als Herausforderung und Chance für die Gestaltung von Bildungsbedingungen junger Menschen*. Münster: ISA (Die Offene Ganztagschule in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung Heft 1).

Meyer-Behrendt, R. (2005). Entwicklung von Qualitätsprofilen und Fortbildungsbausteinen für pädagogisches Personal. In BMBF (Hrsg.), *Ganztagschule neu gestalten. Erster Ganztagskongress. Dokumentation* (S. 104-105). Berlin: BMBF.

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSWWF 1999). *Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen. Sport*. Frechen: Ritterbach.

Naul, R. (2002). Physical education teacher training. In R. Naul & K. Hardman (Eds.), *Sport and Physical Education in Germany* (S. 99-112). London/New York: Routledge.

Naul, R. (2003). Offene Ganztagschule: Chancen und Risiken für den Sport. In LSB NRW, WFLV & WGI (Hrsg.), *Bewegung, Spiel, Sport und Ganztagsbetreuung in Schulen* (S. 9-23). Duisburg: WFLV.

Naul, R. (2005a). *Sport und Bewegung im Ganztage*. Vortragmanuskript für den 5. Workshop des MSJK am 27.01.2005 in Bielefeld.
(www.learn-line.nrw.de/angebote/goesneu/konzepte/bewe/-13k).

Naul, R. (2005b). Bewegung, Spiel und Sport in offenen Ganztageesschulen. In *sportunterricht*, 54 (H. 3), 68-72.

Naul, R. & Völz, C. (2005). Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage: pädagogische Ansprüche zwischen Schulsport und Kinder- und Jugendhilfe. In A. Gogoll & A. Menze-Sonneck (Hrsg.), *Qualität im Schulsport* (S. 73-78). Hamburg: Czwalina.

Oelerich, G. (2005). „Bestandsaufnahme und Auswertung der aktuellen Literatur und Forschungslage zu Ganztageesschulskonzepten und deren Qualitätsmerkmalen in Deutschland“. Wuppertal: unveröffentlichtes Manuskript (Expertise zum BLK-Verbundprojekt „Lernen für den Ganztage“).

polis (2005). *Die Ganztageesschule in Rheinland-Pfalz aus der Sicht der beteiligten Eltern. Zusammenfassender Bericht*. München: polis.

Qualifizierungszentrum Bottrop, Essen, Mühlheim (2005). *Qualifizierung 2005: Ausbildung, Fortbildung, Weiterbildung*. o.O.: Bildungswerk.

Rahmenvereinbarung zwischen dem LandesSportBund, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit an offenen Ganztageesschulen. Düsseldorf 18. Juli 2003. (RV NRW).

Rahmenvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport des Landes Berlin und dem Landessportbund Berlin e. V., der Sportjugend Berlin über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztageesbetreuung von Schülerinnen und Schülern. Berlin 4. März 2004. (RV BER).

Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesportbund Rheinland-Pfalz. Sport in der neuen Ganztageesschule. Mainz 4. April 2002. (RV RP).

Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landessportbund Brandenburg e.V. über die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztageesangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg. Februar 2004. (RV BRA).

Rahmenvereinbarung zwischen dem Senator für Bildung und Wissenschaft und dem Landesportbund Bremen e. V. Bremen 13. September 2005. (RV BRE).

Rauschenbach, T. (2005). Erzieherinnen in neuer Höhenlage. Unbeabsichtigte Nebenwirkungen einer beabsichtigten Ausbildungsreform. In *Erziehungswissenschaft*, 16, (H. 31), 18-35.

-
- Rauschenbach, T., Beher, K & Knauer, D. (1995). *Die Erzieherin. Ausbildung und Arbeitsmarkt*. Weinheim/München: Juventa.
- Reichel, N. (2005). Qualitätsentwicklung im offenen Ganzttag oder vom Zauber der Vielfalt. *Schulverwaltung NRW*, 16 (Nr. 7/8), 198-201.
- Reichmann, U. (2005). Die Offene Ganzttagsschule in Nordrhein-Westfalen – Analyse und Kritik aus sozialpädagogischer Perspektive. In V. Ladenthin & J. Rekus (Hrsg.), *Die Ganzttagsschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie* (S. 163-176). Weinheim/München: Juventa.
- Richter, C., Naul, R. & te Uhle, R. (Hrsg.) (2005). *Qualitätsentwicklung im Schulsport*. 3. Europäisches Schulsportforum. Velen: eads.
- Rittner, V. (2004). Perspektiven und Probleme des Sports in der Ganzttagsschule. In *Neue Praxis*, 34, 558-567.
- Rother, U. (2003). Ist Deutschland auf dem Weg zur Ganzttagsschule? Entwicklungsstand und Entwicklungstendenzen in den Bundesländern. In S. Appel, H. Ludwig, U. Rother & G. Rutz (Hrsg.), *Jahrbuch Ganzttagsschule 2004* (S. 61-70). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Sauer, M. (2002). Sport als Qualitätsfaktor im Angebot der Ganzttagsschule. In LSB Rheinland Pfalz (Hrsg.), *Schulsport tut Rheinland Pfalz gut. Infobroschüre zum Sport als Angebot der Ganzttagsschule* (S. 6-7). Mainz: LSB.
- Schmidt, W., Brettschneider, W.-D. & Hartmann-Tews, I (Hrsg.) (2003). *Erster Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht*. Schorndorf: Hofmann.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Berlin (2003). *Ausführungsvorschriften über die Ausbildung in den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik – Ausbildungsordnung Erzieher/Erzieherin vom 2. Dezember 2003*. In Abl. Nr. 60/19.12.2003, 5150-5156.
- Senat von Berlin, BildJugSport - I A 3 (2005). *Ein Leitbild für die offene Ganzttagsschule. Drucksachen Nr. 15/2905 und 15/2905-1. Schlussbericht*. Berlin.
- SPFZ (2005). *Programm 2006*. Mainz : SPFZ.
- Sportjugend NRW (2005). *Erziehung und Bildung für Kinder und Jugendliche im Sportverein. Die Bildungskonzeption der Sportjugend Nordrhein-Westfalen*. Duisburg: LSB.
- Standop, J. (2005). *Werteerziehung. Einführung in die wichtigsten Konzepte der Werteerziehung*. Weinheim/Basel: Beltz.
- Steinmann, T. (2004). Bewegte Kinder, gebildete Kinder – die Psychomotorik als ganzheitliche Förderpraxis. *Jugendhilfe aktuell*, 1 (H. 3), 61-62.

Strätz, R., Hermens, C., Fuchs, R., Kleinen, K., Nordt., G. & Wiedemann, P. (2003). *Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen. Ein nationaler Kriterienkatalog*. Weinheim/Basel/Berlin: Beltz.

Strenger, K. (2005). *Schule ist Partner. Ganztagschule und Kooperation*. Berlin: DKJS. (Themenheft 04).

Thimm, K. (2005). Ganztagspädagogik in der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. In S. Appel, H. Ludwig, U. Rother & G. Rutz (Hrsg.), *Jahrbuch Ganztagschule 2006* (S. 21-37). Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Tokarski, W. (2003). Ganztagschulen und Sport. Auf dem Weg zu neuen Strukturen. *F.I. T. Magazin*, 8 (H. 2), 10-13.

Vagt, S. (2005). „Sport in der offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Köln – Erste Ergebnisse einer schriftlichen Befragung“ (Power-Point Präsentation).

Völker, K. (2005). Die körperliche Fitness von Schulkindern und Schülern. In H. Hundeloh, G. Schnabel & N. Yurdatap (Red.), *Kongress Dokumentation: Gute und gesunde Schule* (S. 249-254). Düsseldorf: Landesunfallkasse u. a.

Wahler, P., Preiß, C. & Schaub, G. (2005). *Ganztagsangebote an der Schule. Erfahrungen – Probleme – Perspektiven*. München: DJI.

Westdeutscher Hockey-Verband (Hrsg.) (2005). *Sport im Ganztage*. Duisburg: WHV.

Wissenschaftlicher Kooperationsverbund (2005). *Die offene Ganztagschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Ausgewählte Befunde der Pilotphase*. Dortmund/Köln/ Münster/ Soest: LfS/QA.

www.berufskolleg-bestwig.de

www.westf-berufskolleg.de

www.lml.org/LWL/Jugend/Berufskolleg/1079083957/, Zugriff am 28.12.05